

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Inhaltlicher Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühren
 betragen für die sechsgepostete Annoncen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 10. Februar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Proletarier und Kapitalisten.

Herr v. Miquel hat nicht umsonst das Adelsprädikat und den Schwarzen Adlerorden bekommen. So wie er hat noch keiner verstanden, die Taschen zu öffnen und die Steuerquellen fließen zu lassen. Allein die staatliche Einkommen- und Vermögenssteuer wird für das Steuerjahr 1896/97 ca. 2 1/2 Millionen Mark mehr ergeben, als das Jahr zuvor. Im einzelnen wird die Einkommensteuer 127 Millionen, die Vermögenssteuer 31 Millionen, beide zusammen über 158 Millionen Mark ergeben. Wohlgerneht sind das nur die direkten Staatssteuern in Preußen. Es sind darin nicht eingeschlossen die Gemeinde-Einkommensteuer, die Gewerbesteuer etc., auch nicht die indirekten Steuern, die zum überwiegenden Theile von der ärmeren Bevölkerung aufgebracht werden und allein für Preußen an Zölle und Verbrauchssteuern (Getreide, Viehölle, Tabak, Salz, Brauntweinsteuer etc.) ca. 400 Millionen Mark im Jahre ergeben.

Rechnet man zu diesen letzteren Zahlen noch die Ueberflüsse der Postverwaltung, der Eisenbahnen etc., so ergibt sich, welche ungeheuren Summen noch die ärmere Bevölkerung im Vergleich zu dem besser situierten Theil aufzubringen hat, trotzdem die Einkommen unter 900 M. von der berühmten Miquel'schen Steuerreform „steuerfrei“ gemacht worden sind.

Doch nicht dies ist es, worauf wir heute besonders hinweisen wollen, sondern auf einige interessante Zahlen, aus denen sich ergibt, wie weit selbst in einem Staat wie Preußen, der bis vor wenigen Jahrzehnten noch als ein Agrarstaat bezeichnet werden konnte, die Zentralisation des Kapitals und die Proletarisierung der Volksmassen vorgeschritten ist.

Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhaus eine Uebersicht der Ergebnisse der Einkommen- und Vermögens-(Ergänzungs-)Steuer vorgelegt. Danach ergibt sich, daß unter den 31 1/2 Millionen Einwohnern Preußens sich nur 2 1/2 Millionen befanden, also noch nicht 8 1/2 pCt., die ein Einkommen von 900 Mark jährlich und mehr besaßen. Die Ernährer von mehr als 21 Millionen Menschen hatten weniger als 900 M. Wieviel weniger, das ist nicht gesagt und ist auch nicht zu ermitteln. Die ostelbischen Landarbeiter, die schlesischen Weber, die Konfektionsarbeiter- und Arbeiterinnen, die verschiedenen Saisonarbeiter, sie alle können aber darüber Aufschluß geben. Die Einnahmen gehen in diesen Kreisen herunter bis auf wenige hundert Mark jährlich; ja, tausende und abertausende von Arbeitslosen sind während Monaten und Jahren völlig subsistenzlos. Welche Summe von Jammer und Elend verbirgt sich hinter solchen Zahlen! Und es handelt sich hier um die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung, und zwar um die arbeitenden, wertheschaffenden Theil derselben!

Für wen aber werden die Werthe geschaffen? Für das kapitalistische Proletariat, das zwar nur einen winzigen Bruchtheil der Bevölkerung ausmacht, infolge seiner Kapitalmacht aber die arbeitende Masse der Bevölkerung beherrscht, immer mehr proletarisirt sich selbst aber immer mehr bereichert.

Von der genannten Gesamtbevölkerung konnten nur 3 1/10 pCt. zur Vermögenssteuer herangezogen werden, besaßen also jeder mindestens ein Vermögen von über 6000 M. Insgesamt besaß diese Handvoll Menschen 61 024 178 053 (61 Milliarden) Mark, das macht so viel, daß auf jeden einzelnen im Volke, auf jeden Mann, jede Frau und jedes Kind über 2000 M. entfallen, und wenn man die Familie à 5 Personen rechnet, auf jede Familie über 10 000 Mark!

Durchschnittlich besaßen diese zur Vermögenssteuer Herangezogenen je ca. 55 000 M. 3426 waren unter ihnen, die zwischen 1 und 2 Millionen besaßen und 1786 hatten ein Vermögen von über 2 Millionen. Der reichste Mann in Preußen ist Rothschild in Frankfurt a. M. mit 215 Millionen Mark Vermögen. Herr Krupp in Essen haben seine Kanonen ein Vermögen von 121 Millionen eingebracht. Die dritte Stelle nimmt ein Landbesitzer bei Breslau mit 85 Millionen ein. — Im jährlich zu verzeichnenden Einkommen steht der Kanonenkönig Krupp voran. Er hat jährlich 7 bis 8 Millionen, Rothschild 6 bis 7 Millionen, fünf Personen haben jährlich 2 bis 3 Millionen zu verzeichnen, unter ihnen befindet sich auch König Stumm.

Zu der Brust manches hungernden Proletariats können solche Zahlen vielleicht Bitterkeit erregen. Aber doch liegt auch ein Trost darin. Volksthümlich ausgedrückt lautet er: „Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht“. Und wissenschaftlich hat ihn Marx formulirt, indem er schreibt, daß mit der Zentralisation des Kapitals zwar die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung wächst — ebenso aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisirten Arbeiterklasse. Und wo er schließlich: „Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriirt!“

Das ist der Trost, den das Proletariat in solchen riesenhaften Kapitalansammlungen auf der einen Seite und seinem eigenen Elend auf der anderen Seite findet.

Der christliche Bergarbeitertag.

Aus Bochum wird uns geschrieben:
 Nun sind sie vorüber gerannt, die Tage des christlichen Bergmannstages, der, arrangirt von dem Ultramontanismus, mit vielem Klammesgeschick zu einer welterschütternden Aktion auf-

gekauft wurde. Wir wollen es versuchen, aus den christlichen Verhandlungen das sozialpolitisch Wichtige herauszuschälen.

Zunächst die große Versammlung am Sonntag den 31. Januar, in der die Diöze und Genossen drei Parade-Referate halten ließen. Es heißt, 2-3000 Personen seien zu dieser Veranstaltung im Saale der „Tonhalle“ anwesend gewesen. Vielleicht interessiert es die Lesenden, daß derselbe Saal im vorigen Jahre, als Genosse Singer dort sprach, polizeilich zu 1080 Personen fassend abgenommen wurde. Wenn wir also 2000 Besucher annehmen für die Wapner-Höhe-Kaleman-Versammlung, dann wird man wohl zufrieden sein. Und unter diesen 2000 befanden sich mindestens 400 Nicht-Bergleute.

Der „alte Verband“ ist bekanntlich von den ultramontanen und nationalliberalen Blättern schon längst „tot“ gefagt. Nun dieser todtte Verband hatte am 6. Dezember 1896 ebenfalls in Bochum eine allgemeine Bergmanns-Versammlung arrangirt, wo keine Professoren Referate hatten, sondern nur einfache Bergleute, und doch waren zu dieser Versammlung 5-6000 Bergleute herbeigeeilt. Dabei hatte das Organ des christlichen „Gewerkevereins“, der „Bergknappe“, die Bergleute vor dem Besuch der Schützenhof-Versammlung gewarnt, während die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ den christlichen Kongreß sachlich begrüßte und ihren Lesern seinen Besuch empfahl! So sieht's aus mit dem „toten“ sozialdemokratischen Verband.

Aber das sind Kleinigkeiten, die allerdings, als Ganzes betrachtet, die Bergarbeiter-Bewegung des Ruhrgebiets in einem anderen Lichte erscheinen lassen, wie sie sich heute dem bloßen Auge darstellt. Weit wichtiger ist zu untersuchen, wodurch der christliche Kongreß sich von einem solchen Klassenbewußter Arbeiter unterscheidet. Und da sagen wir ohne weiteres: Sachliche Unterschiede zwischen dem Vorgehen der christlichen Bergleute und den Maßnahmen der freiorganisirten bestehen nicht! Wir werden dies beweisen.

Zunächst das Wichtigste: die Lohnfrage. Ganz gewiß stimmen die alten Verbände der christlichen Forderung nach Lohnverhöhung zu. Eindrückerlicher, als von den christlichen Bergleuten die schlechte Lage der Bergleute geschildert wurde, konnten wir es auch nicht. Und bestimmt werden die nichtchristlichen Bergleute ohne Bedenken sich solidarisch erklären mit ihren angehenden Antipoden, wenn es heißt, den Unternehmer um Lohnverbesserung anzugehen. In welchen Konsequenzen diese Solidarität führen wird, das lehrt uns am 1. September 1894 die „Rhein. Westf. Zeitung“, als sie schrieb:

„Es wird sich gleich bleiben, ob unerfüllbare Forderungen von christlicher oder von angeblich unchristlicher (!!) Seite gestellt werden. Bewilligt wird doch nicht und die Friedsamkeit der christlichen Bergleute wird bei Ablehnung ihrer Wünsche ganz gewiß aufhören.“ So schrieb das Grubenorgan nach dem ersten christlichen Delegirtenstag in Essen am 24. August 1894.

Was dies bedeutet, lapirte Herr Lic. Weber, M.-Gladbach so gut, daß er auf der zweiten Delegirtenversammlung (28. Oktober 1894) den Gewerkeverein als „Nichtkämpfverein“ proklamirte.

Aber Herr Weber und seine Freunde denken, und die wirtschaftliche Entwicklung leut. In Nr. 1 des „Bergknappen“ vom 1. Januar 1896 wurde im Widerspruch mit den Thatsachen behauptet, daß Kohlenhandlark erhöhe entsprechend der Konjunktur auch die Bergmannslöhne. Diese Unwahrheit wurde immer wieder aufgeführt in dem christlichen Organ und in christlichen Versammlungen, bis — ja bis auf einmal durch den betr. Artikel in der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ (Nr. 3 d. J.) die Lohn- und Streikfrage der Bergleute derart aktuell behandelt wurde, daß sich an diesen Artikel (Was ist zu thun?) die noch heute fortbauende Referatierung über einen event. Bergmannsstreik angeschlossen.

Am 14. Januar kam der „Alarmanntitel“ der „Bergarb.-Ztg.“ und am 24. Januar theilte der „Bergknappe“ und nach ihm die Ruhrpresse mit, daß sich der christliche Delegirtenstag mit der Lohnfrage der Bergleute beschäftigten werde. Die „Kölnische Zeitung“ stellt die Sache so dar, als ob der christliche Gewerkeverein die Lohnfrage aufs Tapet gebracht und dann erst sich das „sozialdemokratische“ Organ damit beschäftigt hätte. Ein Blick in die laufende Nummer des „Bergknappen“ und der „Bergarbeiter-Zeitung“ zeigt, daß die frei organisirten Bergleute die fortwährenden Anreger besserer Löhne waren, schon dann, als das christliche Organ noch die lohnverhöhende Thätigkeit des Kohlenhandlarks lobte, daher auch das Aufsehen, das die Lohnforderung des Gewerkevereins hervorrief.

Und nun die Weber, Hize und Genossen. Mit Goethe's Zauberkraft dürfen sie ausruhen: „Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los!“ Ein „Nichtkämpfverein“ sollte der Gewerkeverein sein; die Erbitterung aller Bergleute über den relativ findenden Lohn wirft aber alle frommen Wünsche der Regisseure des Kongresses über den Haufen. Man hätte Herrn Weber, den Stickerfreund, sehen sollen, wie unruhig er sich auf seinem Sitze bewegte, als in echt proletarisch-berber Bergmannsart die „christlichen“ Delegirten das Gebahren der Grubenbesitzer geißelten. Wie peinlich sorgte Herr Weber dafür, daß keine „Unberufenen“ das Wort erhielten. Pfarrer Raumann durfte auf Anordnung Weber's am ersten Tage nicht reden; erst zum Schluß der Tagung gestattete man dem „modernen Thomas Münzer“ 15 Minuten Redezeit. Und das war noch ein Pastor; sozialdemokratische Wortführer wurden kurzerhand abgewiesen.

Wie ängstlich Herr Weber und sein Freund Hize sich bemühten, dem gerechten Empörungsausbruch der bedrückten Bergleute vorzubeugen, das zeigte sich auch bei der Frage der Unfall-Verhütungsvorschriften im Bergbau. Pfarrer Weber stellte der Bergbehörde ein ausgezeichnetes Zeugniß aus, trotzdem die praktischen Bergleute scharfe Angriffe gegen die Revierbeamten richteten. Und als dann ein Redner die wahrhaft schauerhaften Verhältnisse schilderte, die aus von „Unternehmern“ (Zwischenmeister) betriebenen Schachanlagen herrschten, da — — — kam vom Vorstandstisch, an dem die Ehrenräthe saßen, ein Schlusstrag! Wie wird Herr Oberbergbaupräsident Lüglichebel aufgenahmet haben.

Die Signatur des Kongresses war eben: Die Bevormundung der Bergleute durch Pfarrer und Kapläne! So erhielt jeder Referent auf dem Delegirtenstag sein Referat schriftlich ausgearbeitet vom Vorstand des Ge-

werkevereins! Und wenn das Referat zu Ende war, dann beugte sich der Redner hintenüber zu Herrn Viktor Brauns, um zu fragen: Soll ich meine Resolution jetzt vorlesen!!! Das kommt, glauben wir, bei selbstbedenkenden Referenten nicht vor, daß sie sich mitten im Vortrag Verhaltensmaßregeln bei einem Regisseur holen.

Die hierdurch geübte Bevormundung war so stark, daß sogar ein christlicher Delegirter in seiner plattdeutschen Sprache ausrief: „Es dat en Delegirtenstag? Sind wie denn Blagen?“

Lohnfrage, Bergmannsruhe, Frauenarbeit, Sonntagruhe, Knappschaftswesen, Nothwendigkeit der Organisation, alles dieses wurde sachlich behandelt von den Bergleuten und so zwar, daß die „alten Verbände“ nur zustimmen konnten. Fremde Leute gaben aber dann dem Bergmannskongreß ein „christliches“ Gepräge! Nicht-Bergleute führten den Gang der Debatte immer wieder in das unternehmerfreundliche Geleise.

Was sagt man dazu: In der Frage der Knappschaftsreform sprachen sich fast alle Redner für die sog. Weis'sche Denkschrift aus, trotzdem Weis als Sozialdemokrat ver-schrien wird. Ja einige Redner wendeten sich sogar direkt gegen die Denkschrift des Gewerkevereins, obwohl sie doch selbst Mitglieder desselben sind. Da kam Herr Viktor Brauns und Herr Kaplan Hize, assistirt von dem Bergarbeiter Brust, und besäworeten die Gewerkevereinsforderungen und gebotam nahm die Majorität die Denkschrift der Kapläne an. Dabei wurde diese bisher in allen öffentlichen und von allen Seiten besuchten Bergmanns-Versammlungen abgelehnt und dafür die Arbeit des Aeltesten Weis besäworet. Nun lasse man noch einmal die „blinde Nachsolgerschaft“ der Sozialdemokraten hervorheben.

Interessant war es auch, wie man bei den Debatten es ver-mied, die Namen der ober-schlesischen Grubenbesitzer zu nennen, obwohl immer wieder von den ober-schlesischen Delegirten gesagt wurde: Auf den Privatgruben ist es viel schlechter als auf den staatlischen. Nun, diese Privatgruben gehören doch den allerchristlichsten Führern des Zentrums, den Ballekrem, Matuschka und Konsorten! Aus dem Ruhrgebiet nannte man einige Zechen, auch aus dem Siegerland, aber Ober-schlesien — ja das war das Kräutchen Rührmichnichtan! Wie schmerzlich wäre es aber auch für den Kochlöffler Hize gewesen, in seiner vergeißelnden Gegenwart die Leiden der arbeitervremlichen Zentrums als Ausbeuter und Vernichter des Familienlebens genannt zu hören. Ein christlicher Bergmannskongreß, der Stellung nimmt zu der Frauenarbeit auf den Gruben und dabei unterläßt, die Beschäftigter der 90 pCt. Frauen auch nur zu nennen, ist wahrlich werth, als „Heber der Arbeiterlage“ ver-herlicht zu werden.

Wir konstatiren hier nochmals: Es besteht zwischen den Bergleuten kein sachlicher Unterschied, wenn es sich um Stellung von Forderungen handelt. Das hat der christliche Kongreß deutlich gezeigt. Ob christlich oder nicht, die Knappen stehen sofort zusammen, wenn es gilt praktisch Hand an-zulegen zur Verbesserung ihrer Lage.

Unterschiede, Spaltungen werden nur künstlich erzeugt von den verlappten Freunden der Unternehmung, die laubdelnd alles loben, was die Grubenbesitzer angeht, während doch der Bergmann ganz anders denkt, die unsere Reichsfürsorge für die Arbeiter in den Himmel heben, während sofort nach dem christlichen Kongreß Herr v. Böttcher beglückwünschend der Versammlung der deutschen Großindustriellen betwohnt, wo die paar scharfen Worte Wagner's Anlaß geben zu einer Drohung gegen den Gelehrten.

Thatsächlich giebt es an der Ruhr keine christlichen und unchristlichen Bergleute, sondern Knappen, die alle gemeinsam den Druck des Kapitals spüren und sich dagegen aufbäumen. Das lehrt uns der christliche Kongreß. Und seine päpstlichen Beirathgeber, seine Leiter werden sich wundern, wenn ihnen eines guten Tages die Schnellpost die Nachricht zuträgt: Die Geister, die ihr gerufen habt, sie sind losgelassen, und kein noch so unternehmerfreundliches Gesalbader ist im Stande, sie zu bannen!

Und dann laßt uns sehen, ob sich die geistlichen Arbeiterfreunde auch den Maßnahmen der Polizei entgegen stellen, wie es die heute so geschwätzten Führer des „alten Verbandes“ 1889-93 gethan haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. Februar 1897.

Aus dem Reichstage. An erster Stelle der Tagesordnung standen heute Prüfungen der Wahlen der Abgeordneten Reichstath (Weimar) und Rother (Oblau-Strehlen-Nimptsch). Die Wahlprüfungs-Kommission hat beschlossen, die Wahl Reichstath's zu lassen, dagegen wurde die Wahl des Abgeordneten Rother mit Mehrheit in der Kommission für gültig erklärt. Die Kassirung der Reichstath'schen Wahl stützte sich vor allem auf das Ergebnis der Erhebungen, durch welche festgestellt wurde, daß in einer Reihe von Gemeinden seitens der Gemeinbediener im Auftrage der Bürgermeister zur Stichwahl Flugblätter und Stimmzettel vertheilt worden sind. Diese Angaben sind von den betreffenden Bürgermeistern und Gemeinbedienern bei ihrer uneidlichen Vernehmung ausdrücklich bestätigt worden. Als aber die Bernommenen die Wirkung ihrer Angaben erfuhren, und wohl auch auf Anregung aus den Reihen ihrer parlamentarischen Parteigenossen hin, kamen nun die Zeugen zu der Einsicht, daß sie sich bei der ersten Vernehmung falsch ausgedrückt haben und sie leugnen jetzt, daß Stimmzettel von den Gemeinbedienern vertheilt worden seien. Von den Protestherbern werden dagegen Zeugen angeboten, welche bereit sind, eidl ich zu erhärten, daß auch zur Stichwahl die Gemeinbediener Stimmzettel vertheilt und außerdem auch mit der Schelle zur Wahl Reichstath's aufgefordert haben. Bei dieser Sachlage beschloß der Reichstag, die Sache noch einmal an die Wahlprüfungs-Kommission zurückzugeben, um neue Erhebungen zu veranlassen.

Die Wahl Kother's wurde dagegen nach dem Vorschlage der Kommission für gültig erklärt, nachdem der Freisinnige Kopych in seiner Jungferrede die Ungültigkeitserklärung beantragt und begründet hatte.

Das Haus trat hierauf in die Berathung des Handels-Gesetzentwurfs ein. Die Debatte hielt sich heute auf fast rein juristischem Gebiete. Die Abgeordneten Noeren und von Strombeck sprachen für das Zentrum, Träger für die männliche und Krause für die weibliche Linie des Freisinn, von den Konservativen sprachen v. Buchla und Camp. Die Redner nahmen ausnahmslos einen der Vorlage günstigen Standpunkt ein.

Morgen 1 Uhr Fortsetzung und Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten, außerdem zweite Lesung der Konvertirungs-Vorlage.

Der Kaiser hat auf einem Souper bei Herrn von Miquel wieder verschiedene politische Neußerungen gehört. Er äußerte sich über die seiner Meinung nach dringend notwendige Flottenvermehrung und erläuterte hierbei den um ihn versammelten Parlamentariern eine von ihm selbst gefertigte Zusammenfassung der Entwicklung der deutschen, französischen und russischen Kriegsflotte, bei der auch auf die Entwicklung der Handelsmarine Bezug genommen wird.

Um das hohe Ziel der Flottenvermehrung zu erreichen, empfahl der Kaiser eine Einigung der beiden konservativen Parteien mit den Nationalliberalen. Ein Vertreter dieser Parteien ließ dann Knackfuß-Bilder: "Völker Europas, wahret Eure heiligsten Güter", verteilen. Auch der Hasenauer-Stein in Hamburg und die am Sonnabend dort vorgelommenen Tumulte wurden vom Kaiser in der Unterhaltung besprochen; wie sich der Kaiser hierüber äußerte, wird nicht berichtet.

Wir bezweifeln vorerst, daß die Einwirkung des Kaisers auf die Stellung des Reichstages über die Marinevorlage von dem von ihm gewünschten Einflusse sein wird.

Nach den „Hintermännern“ wird nicht mehr gesucht — das ist das praktische Ergebnis der Reichstags-Debatte über den Ledert-Lühom-Tausch-Skandal. Herr von Marschall hat das so deutlich erklärt, daß eine andere Deutung seiner Worte nicht möglich ist. Ebenso klar geht aus seinen Worten hervor, daß die Regierung die Hintermänner kennt — woran keinen Augenblick zu zweifeln war. Ja, es ist für uns nicht dem leisesten Zweifel unterworfen, daß Herr von Marschall und seine Kollegen in der Regierung über die „Rebenregierungen“ und die „Hintermänner“ nicht mehr wissen, als sie vor dem Prozeß gewußt haben; vor dem Prozeß wußten sie eben schon alles. Der Prozeß war ein Schreckschuß, eine Warnung — oder richtiger: er sollte es sein. Herr von Marschall mußte, als er den Prozeß einleitete, genau, wozu hinter dem Gesindel stand, das er vor die Schranken des Gerichts zog; und er wußte auch, daß er die richtigen „Hintermänner“ nicht vor die Schranken des Gerichts ziehen konnte.

Er verfolgte die altpartisanische Taktik: Sklaven auszupeitschen, um den Herren eine Lektion zu geben. Die Herren stehen zu hoch, als daß Herr v. Marschall sie vor Gericht auspeitschen könnte. Und deshalb wird nach den „Hintermännern“ nicht mehr gesucht und soll der Skandal im Sande verlaufen.

Soll aber die öffentliche Meinung, soll das deutsche Volk sich das gefallen lassen? Wäre es nicht geradezu ein Schimpf für Deutschland, wenn jetzt, nachdem der Prozeß gegen Tausch eingeleitet worden, zum Rückzug begeben, und ein Schleier über die wahren Schuldigen gebreitet würde? An der Presse, und zwar an der Presse aller Parteien, mit einziger Ausnahme der „Hintermänner“ selbst und ihres Anhängels — an der Presse ist es, dafür zu sorgen, daß dieses Vertuschungsspiel vereitelt werde. Die Versuche, einige Herren, auf die der Verdacht sich lenkte, als ganz unbeteiligt hinzustellen, mögen recht edelmütig sein, entbehren aber zunächst jeder überzeugenden Kraft. Auf der anderen Seite hatte das Stottern des Grafen Bismarck eine so überzeugende Kraft, daß nach einer Seite hin wenigstens auch der höchsten Vertrauensseligkeit die Schuppen von den Augen gefallen sein müssen. Wir warten den weiteren Verlauf der Dinge ab und werden das unsrige thun, um zu verhindern, daß die Enthüllungen des Ledert-von-Lühom-Prozesses durch einen farblosen von Tausch-Prozeß ausgelöscht und aus dem Gedächtnis der Menschen gewischt werden. Die Hintermänner dürfen und sollen der Blendlaterne nicht entgehen, die ihnen ins Gesicht leuchtet.

Wer zu den „Hintermännern“ gehört, der hat sich in der Reichstags-Debatte gemeldet; und es ist eine gar traurige Rolle, welche die Täuschlinge bei dieser Gelegenheit gespielt haben. Graf Wittbach namentlich, der nebst dem holländisch-semitischen Kreuzzeitungs-Graf Limburg-Stirum die Führung in der Unglückschlacht hatte, ist so schlecht weggekommen, daß das Gerücht, er wolle sein Reichstags-Mandat niederlegen, keineswegs ungläubhaft erscheint.

Die Situation auf Kreta wird von Tag zu Tag gefährlicher, nicht nur für die Entwicklung Kretas, sondern auch für die Erhaltung des europäischen Friedens. Kriegsschiffe aller Großmächte kreuzen an den kretensischen Küsten und ihnen hat sich der größte Theil der Marine Griechenlands zugesellt. Griechenland spielt eine zweideutige Politik, es sucht nach Konflikten und setzt alles daran, selbst auf die Gefahr hin, einen Weltbrand heranzubeschwören, Kreta für sich zu gewinnen. Die griechischen Schiffe haben gleich bei ihrer Ankunft vor Kreta die Admirale und Offiziere der türkischen Schiffe beleidigt, indem sie den üblichen Flaggensalut unterließen. Die Flotte hat sich amtlich über die schroffe Haltung der griechischen Regierung beklagt. Das griechische Amtsblatt publiziert ein königliches Dekret, durch welches die gesamte Kriegsflotte in Dienst gestellt wird, und weitere Schiffe nach Kreta beordert werden. Die Proklamation von der Vereinigung Kretas mit Griechenland bestätigt sich. Aus Heraklio und Methyma einlangende Berichte melden fortwährende Plünderungen seitens der von den Behörden unterstützten muselmännischen Bevölkerung. Die Ortschaften Nerure und Porivolia sind eingeäschert. Ein großer Theil der christlichen Bevölkerung ist auf die Kriegsschiffe gebracht worden.

Aus Athen wird telegraphisch: Auserhalb Kanaas dauert der Kampf fort. Die Christen außerhalb Kanaas sollen die griechische Flagge gehißt und die Vereinigung mit Griechenland proklamiert haben. Eine provisorische Regierung solle in Bildung begriffen sein. Die meisten Stadttheile, in denen Christen wohnen, sind verödet, ein Haufe von Trümmern liegt umher. An Bord des „Mikali“ sind 67 Flüchtlinge, unter ihnen zwei Bischöfe.

Einem Gerücht zufolge stehen in Saloniki 3000 türkische Soldaten zur Einschiffung nach Kreta bereit; doch sollen sich die Schiffahrts-gesellschaften geweigert haben, dieselben zu transportieren, wenn die Kosten dafür nicht vorausbezahlt würden.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Kanea von vorgestern ist die Stadt jetzt ausschließlich von eingeborenen Mohamedanern und türkischen Soldaten bewohnt. Die neu gebildete Gensdarmarie kann unter den gegenwärtigen Umständen nur wenig thun, um die Ordnung wiederherzustellen.

Im englischen Unterhause widerlegte Curzon die Gerüchte von Meutereien in Kanea und führt des weitern aus, daß Feuer in Kanea sei von den fremden Kriegsschiffen mit Unterstützung der christlichen und muselmännischen Bevölkerung gelöscht worden; der Wassermangel sei groß gewesen; die türkischen Truppen sollen sich mühsam benommen haben, es sei nicht geplündert worden. Nach Berichten von heute früh sei das Feuer vollständig gelöscht. Fast 200 Häuser und große Dampfer seien niedergebrannt. Ueber 5000 Flüchtlinge hätten sich eingeschiffelt. Das Feuer um Kanea habe aufgehört. In Kandia seien Gewehre aus dem Arsenal von den Muselmännern genommen worden; allein nach den neuesten Nachrichten herrsche jetzt in der Stadt Ruhe. Von Malta gingen sechs britische Kriegsschiffe nach den kretensischen Gewässern ab.

Deutsches Reich.

Die Nachwahl für den Reichstag im Wahlkreise Liebenwerda-Torgau für den am 12. v. M. verstorbenen Abgeordneten Stephan (Reichspartei) findet am 24. März statt, so daß der Wahlkreis 2 1/2 Monate unbesetzt bleiben wird.

Zur Handwerks-Gesetzgebung. Dem Bundesrathe ist jetzt der revidirte und abgeänderte Entwurf eines Gesetzes zur Organisation des Handwerks zugegangen in der Fassung, die er infolge der Beratungen der Ausschüsse für Handel und Verkehr und Justizwesen erhalten hat. Er ist ein öffentliches Verlegenheitsprodukt. Die „Frankf. Ztg.“ weiß aus dem Inhalte des Entwurfs folgendes mit kritischen Bemerkungen mitzutheilen:

Die beiden wichtigsten Änderungen, die man vorgenommen hat, sind, daß man die Zwangsinnung als Prinzip hat fallen lassen und den Handwerks-Ausschuß vollständig beseitigt. Ueber die Möglichkeit der Innungsbildung heißt es: „Die, die ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammenzutreten.“ (§ 81 des Entw.) Die Innungen behalten die Rechte der juristischen Person, die Aufgaben, die zu erfüllen sie verpflichtet und berechtigt sind, haben keine Änderung erfahren, und so ist unter den Befugnissen auch fernerhin die Bildung von Schiedsgerichten stehen geblieben. Der Gesellenauschuß ist beibehalten worden. Man will den Versuch mit freiwilligen Zwangsinnungen machen, wenn man sie so bezeichnen darf, indem die Zwangsinnung „auf den Antrag der Beteiligten eingerichtet wird, wenn 1. die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt; 2. der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnorts vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen; und 3. die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.“

Die Handwerker, die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind und der Regel nach Lehrlinge oder Gesellen halten, sind beitragspflichtig; die, die ein Gewerbe fabrikmäßig betreiben, sind beitragsberechtigt ebenso wie alle anderen, denen der § 80 des Entwurfs die Beitrittsberechtigung zugesprochen hat (Wertmeister, frühere Gewerbetreibende etc.). Für diese Zwangsinnungen entfällt natürlich die Möglichkeit der Einrichtung gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe.

An den Bestimmungen über die Innungsausschüsse und Innungsverbände ist nichts Wesentliches geändert worden, dagegen mußte man die Konstituierung der Handwerkskammern nach dem Wesen der Handwerks-Ausschüsse in anderer Weise festsetzen. Der § 91 des Entwurfs, zur Vertretung der Interessen des Handwerks ihres Bezirks sind Handwerkskammern zu errichten“, hat auf Antrag von Württemberg folgenden Zusatz erhalten: „Die Errichtung der Kammern erfolgt durch eine Verfügung der Landes-Zentralbehörde, in der der Bezirk der Handwerkskammern zu bestimmen ist. Dabei kann die Bildung von Abtheilungen für einzelne Theile des Bezirks oder für Gewerbegruppen angedeutet werden.“ Die Wahlberechtigten zu diesen Handwerkskammern sollen folgende Korporationen sein (§ 103a des Entwurfs): Die Mitglieder der Kammer werden gewählt aus 1. den Handwerker-Innungen, die im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsmitglieder; 2. von den Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, die die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl ihrer Mitglieder, soweit denselben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Wahlbarkeit zusteht. Mitglieder, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen an der Wahl nicht theilnehmen.“ Die Wahlen zur Handwerkskammer erfolgen auf 6 Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus.

Die Schwächen dieses Wahlverfahrens liegen auf der Hand. Ein Theil der Handwerker hat danach kein Wahlrecht, wobei die Nichtberechtigung aber nicht etwa bei der Wahl zur Handwerkskammer vom Umfange seines Gewerbetriebes bestimmt wird, sondern von der zufälligen oder gezwungenen Nichtzugehörigkeit zu einer der genannten Korporationen. Ferner ist zu bedenken, daß gewerbliche Vereine sich sehr leicht ohne weiteres auflösen können, ebenso wie die auf freiwilligem Zusammenschlusse oder auf Beitrittszwang beruhenden Innungen, denn auch diese können auf Beschluß einer Zweidrittel-Mehrheit aufgehoben werden. Treten solche Fälle aber ein, so verliert jedesmal ein Theil des Handwerks seine Wahlberechtigung Beitragspflichtig zu den Kosten der Handwerkskammern aber ist jeder Handwerker.

Der Gesellenauschuß bei der Handwerkskammer ist beseitigt worden. Der Regierungskommissar soll auch nach dem neuen Entwurfe bei der Thätigkeit der Kammer fungieren. Die Handwerkskammer erhält ebenfalls die Rechte der juristischen Person. Ebenso, wie die Innungen besetzt sein sollen, durch Beauftragte eine Handwerks-Inspktion ausüben, die sich auf Einrichtung der Betriebsräume und Unterkunftsräume für die Lehrlinge bezieht, soll dies Recht auch der Kammer vorbehalten sein. Warum man den Aufgabenkreis für diese Inspktion so eng gezogen und vor allem nicht auch die Gesellenversorgung in Bezug auf Wohnung etc. in ihren Rahmen einbegreift hat, ist nicht einzusehen. Um die Existenz der schon bestehenden Gewerbevertretungen nicht zu gefährden, ist der § 95a des Entwurfs übernommen, wonach die Landeszentralbehörden der Staaten, in denen schon Gewerbevereine oder Handels- und Gewerbevereine bestehen zur Vertretung des Handwerks, diesen Körperschaften die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen können.

Die Theile des Gesetzesentwurfes, die von den Lehrlingsverhältnissen und besonderen Bestimmungen für die Handwerker, sowie vom Meisterthum handeln, haben wesentliche Änderungen nicht erfahren.

Keine Bourgeoispolitik, aber nur solche dürfen die Professoren treiben. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben:

„Eine eigenthümliche Erscheinung unserer Zeit ist der zunehmende Drang der an unseren Hochschulen lehrenden Männer der Wissenschaft, praktisch in die Verhältnisse unseres Lebens einzugreifen. Und zwar ist es vornehmlich das Gebiet der Sozialpolitik, auf welchem sich dieser Drang betätigt. Auch die geplante Einrichtung volkswirthschaftlicher Hochschul-Kurse hängt augenscheinlich mit diesem Bestreben, Einfluß auf die Gestaltung des politischen Lebens zu gewinnen und zu üben, zusammen; jene Kurse sind dazu bestimmt, den Männern der Wissenschaft eine bessere Operationsbasis für jene Bestrebungen zu gewinnen. Die Erfahrungen, welche Deutschland mit einer starken Theilnahme der Professoren an unseren Hochschulen auf dem Gebiete der praktischen Politik gemacht hat, sind nicht allzugünstig; es genügt in dieser Hinsicht, an die Frankfurter

Bau-Bank zu erinnern. Mag aber auch immer etwas Verwirrung dadurch in unzeitigen Köpfen angerichtet werden, so wird doch der Staat durch das jetzige Heraustreten zahlreicher Professoren auf das Gebiet praktischer Politik, insbesondere praktischer Sozialpolitik, schwerlich ernstlichen Schaden leiden. Wohl aber droht der Wissenschaft und ihrer Lehre an unseren Hochschulen davon empfindliche Schädigung, und es wird eine wichtige und schwierige Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, einer solchen Gefährdung unserer Hochschulen in ihrer Eigenschaft als Pflegestätten der Wissenschaft durch ihre berufenen Träger selbst wirksam vorzubeugen. Zur Lösung dieser, bei der Natur unserer Hochschulen und Professorenstellungen mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbundenen Aufgabe wird die Unterrichtsverwaltung aber nur dann im Stande sein, wenn sie auch in der Landesvertretung die nötige Stütze findet. Der Gesichtspunkt, daß der Unterrichts-Verwaltung in dieser Hinsicht der Rücken zu decken ist, wird auch bei der Beurtheilung und Behandlung der Botschläge wegen anderweiter Regelung des Einkommens der Professoren an den Hochschulen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.“

Also den Brodtkorb höher hängen, das Schreckensgepenst der Revolution vorführen, dabei Phrasen dreschen von den Gefahren, die der Wissenschaft und ihrer Lehre drohen, das soll dazu führen, daß die paar Universitätslehrer, die in der Sozialpolitik des Königs Stumm nicht mehr der Weisheit ledig Wort sehen, nicht mehr ihre Studien verlassen. Die Herren Adolf Wagner, Gregory, Herker sollen keine Politik mehr treiben dürfen, aber gegen das viel wüstere Politisieren der Professoren Friedberg, Pasche, Hirschius, Treitschke, Eichhorn haben diese Schächer der Wissenschaft und ihrer Lehre garnichts einzuwenden.

Ein Marine-Enthusiast war der Erzherrschur des Berliner Tageblatts und der Kollege der Achtgroßensungen, Herr Singold Staerk. Er verfaßt — fast unweifelhaft im amtlichen Auftrage, die im Militärverlage der königlichen Hofbuchdruckerei und Hofbuchhandlung unter dem Pseudonym „ein Reichs-freund“ erschienene Schrift „Fort mit unserer Marine“. Die „Berl. Ztg.“ schreibt über diese Broschüre:

„Mit einem Feuerifer, der jedem Patrioten das Herz höher schlagen ließ, wurde in dieser Schrift für die Vergrößerung der deutschen Flotte die Trommel gerührt. Zum Schluß hieß es mit wuchtiger Kraft:

„Entweder wir bewilligen das, was die verbündeten Regierungen zur Verstärkung der Marine für durchaus nötig erachten, oder aber wir bewilligen es nicht, dann hat die Marine in ihrem heutigen unzulänglichen Zustande keinen Werth für uns, dann darf der Reichstag auch weiter keinen Pfennig für sie bewilligen, dann müssen wir eben darauf verzichten, Deutschlands Ansehen, Deutschlands Handel zu erhöhen und zu erweitern, dann ist es besser: Fort mit unserer Marine!“

Ueber die Person des Verfassers munkelte man allerlei. Einige vertriegen sich in die höchsten Höhen. Heute, wo neue Marineforderungen vor der Thür stehen, entschließt sich die Verlagsbuchhandlung vielleicht zu einem Neubruck. Möge sie dann aber auch den Verfasser nicht ferner ungenannt lassen.“

Eine sonderbare Aufforderung erhielt dieser Tage eine Anzahl Laubauer Wirthe seitens der dortigen Polizeiverwaltung. Sie wurden nämlich aufgefordert, eine Liste der von ihnen geführten Weine nebst Preisangabe und Bezugsquelle einzureichen. Das „Laubauer Tageblatt“ bemerkt hierzu richtig: „Mit welchem Recht und zu welchem Zweck dieses Ansinnen an die Wirthe gestellt wurde, ist diesen und auch uns vollständig unerfindlich.“

„Wer mein Monocle beleidigt, beleidigt mich!“ Laut der „Machener Post“ hat das Ministerium das auf Vernehmung in gleicher Eigenschaft lautende Urtheil der Disziplinarkammer der hiesigen Königl. Regierung gegen den Kriminal-kommissar Grams von hier aufgehoben und die Sache an eine höhere Instanz zur Aburtheilung überwiesen. Grams hatte bekanntlich nach dem Fall Bräuserich im Restaurant Bierhiesel selbst Streit mit den Gästen delinquent und Ausschreitungen begangen. Er soll dabei gedroht haben: „Wer mein Monocle beleidigt, beleidigt mich.“ Das Ministerium hat das Urtheil aufgehoben, weil die Disziplinarkammer die erschwerenden Momente unberücksichtigt gelassen hatte.

Die verbesserte schwarze Liste. Die schwarzen Listen, von denen wiederholt schon Muster veröffentlicht werden konnten, haben, wie es scheint, eine zeitgemäße Erweiterung erfahren. Dafür dürfte nachstehendes interessantes Schriftstück, das ein freundlicher Zufall auf den Redaktionsstisch der „Münchener Post“ legt, den hinreichenden Beweis erbringen.

Der Magistrat
der L. bayer. Stadt Passau. Passau, 24. September 1894.
Betreff:
Verhalten des Schneider-
gehilfen R. R.

Wir beehren uns in der Sache angeführten Beweiss ganz ergebenst mitzutheilen, daß Rubrikat seit 6. Juli 1892 hier in Aufenhalt gemeldet und außer einer Haftstrafe von drei Tagen wegen nächtlicher Ruhestörung noch unbestraft ist.

Was seine politische Gesinnung anlangt, so muß konstatiert werden, daß derselbe Angehöriger der Sozialdemokratie ist und als solcher regelmäßig die treffenden Versammlungen besucht. Als Redner ist er indes noch nicht aufgetreten, wie er sich auch sonst noch nicht agitatorisch und als besonderer Fanatiker der sozialistischen Ideen gezeigt hat. Seit 11. Juni l. J. ist er Innhabt 101, also im Hause des Peter Goßl, in Wohnung gemeldet.
Stadtmagistrat, Muggenthaler.

An das Kommando der L. 6. Kompagnie 16. Inf.-Regts. hier.

Die württembergischen Nationalliberalen und die Verfassungsbuchhändler. Die gut besuchte Landesversammlung der deutschen Partei, wie sich in Württemberg die Nationalliberalen versammelt nennen, nahm eine Resolution an, welche die Umgestaltung der Kammer in eine reine Volkskammer fordert. Ferner wird die Kammerrevision ersucht, die Regierung zu bitten, bei der Verfassungsrevision von der Proportionalwahl abzusehen. Sollte die Regierung oder die Kammermajorität auf der Proportionalwahl beharren, so mögen die deutschparteilichen Abgeordneten die Abtötung davon abhängig machen, ob die zu erreichende Zusammensetzung des Landtages den berechtigten Wünschen des Volkes (N) und den Bedürfnissen des Landes entspricht. Ob, ob sie den Nationalliberalen Aussicht bietet, doch noch einmal zu einer parlamentarischen Mehrheit zu gelangen.

Tonausschlagen, 8. Februar. Für die Stichwahl im zweiten badischen Reichstags-Wahlkreise hat die konservative Parteileitung einen Aufruf zu Gunsten des Zentrums-Kandidaten Schäfer erlassen.

Schweiz. Bei der Ersahwahl für den Regierungsrath erhielt Haab (liberal) 2448, Hub (Demokrat) 1982 und Ernst (Sozialdemokrat) 1548 Stimmen. Diese hohe Stimmenzahl auf unseren Kandidaten ist einer der größten Erfolge unserer Partei in der Schweiz.

Russland. Exporterleichterungen. Mit dem 12. Februar tritt ein neuer, herabgesetzter Tarif für alle russischen Bahnen für das zum Export über Riga, Riga und Reval nach dem Ausland bestimmte Mehl in Kraft.

Russifizierungsmaschine. Die Gesammmlung für Finland veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, welcher verfügt, daß im Großfürstenthum Finland in Zukunft bei allen Gelegen-

heiten nur die russische weiß-blau-rote Nationalflagge verwendet werden soll.

Amerika.

Rio de Janeiro, 9. Februar. 6000 Fanatiker haben sich vor Bahia konzentriert. 60 Plantagen und mehrere kleine Städte wurden eingekerkert. Wodurch die Leute fanatisiert sind, was sie bezwecken, wird nicht gemeldet.

Reichstag.

171. Sitzung vom 9. Februar 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Niederding.
Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.
Die Wahl des Abg. Reichmuth (Rp.) soll nach dem Antrage der Kommission für ungültig erklärt werden.

Berichterstatter Abg. Auer (Soz.) weist darauf hin, daß neues Material über die Wahl vorgelegt worden sei.

Auf Antrag der Abgg. Spahn (Z.) und Marquardsen (natl.) wird die Wahl zur nochmaligen Berichterstattung an die Kommission zurückverwiesen.

Die Wahl des Abg. Rother (dl.) soll nach dem Antrage der Kommission für gültig erklärt werden.

Abg. Kopsch (fr. Sp.) verweist auf die Behauptungen des Wahlprotestes, die man nicht überall berücksichtigt habe, trotzdem offensichtlich Wahlbeeinflussungen vorgekommen seien, welche die Ungültigkeitserklärung der Wahl zur Folge haben müßten.

Abg. v. Marquardsen (natl.) hält dafür, daß die nicht berücksichtigten Protestpunkte sich nicht so in Ziffern umsetzen lassen, daß die Ungültigkeit der Wahl daraus gefolgert werden müsse. Redner empfiehlt die Gültigkeit der Wahl, wofür sich auch Abg. Spahn (Z.) ausspricht.

Die Wahl wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen für gültig erklärt.

Die erste Beratung des Handels-Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Abg. Roeren (Z.): Man hätte alle Sonderbestimmungen fallen lassen und an ihre Stelle die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches treten lassen können, damit eine möglichst große Rechtsvereinheit entsteht. Daß die lokalen Handelsgebräuche dem allgemeinen bürgerlichen Rechte derogieren, hat zu manchen Unzuträglichkeiten geführt. Diese Bestimmungen hätte man wohl beseitigen können. Die wichtigste Aenderung liegt in den §§ 1-3, die davon handeln, wann jemand die Eigenschaft als Kaufmann haben soll.

Redner hat Bedenken, ob die Ausnahmestellung derjenigen, welche landwirtschaftliche Nebengewerbe treiben, Zuckerrüben, Brennereien, Ziegeleien u. s. w. nicht zu weit gehe. Es befänden sich darunter doch große, ganz kaufmännisch geleitete Betriebe mit kaufmännisch ausgebildetem Personal; man könne es nicht von dem Belieben des Geschäftsinhabers abhängen lassen, ob das Geschäft als kaufmännisches zu gelten hat oder nicht. Redner wendet sich ferner gegen die Bestimmung, daß die Firma von dem Erwerber eines bestehenden Geschäfts ohne weiteres fortgeführt werden kann; darin liege eine Benachteiligung derjenigen, welche lediglich ihren Namen in die Firma aufnehmen. Die Bestimmungen über die Kündigung des Geschäftsverhältnisses seitens der Angestellten und über die sofortige Aufhebung desselben sind mehrfach geändert; es wäre vielleicht besser gewesen, in manchen Punkten die bestehenden Vorschriften anspruchlos zu erhalten. Auch die Bestimmungen über die Konkurrenzklausele sind kaum durchführbar; bedenklich wäre es, daß die Konkurrenzklausele Minderjährigen gegenüber nicht zugelassen werden soll. Da werden die Minderjährigen überhaupt keine Anstellung mehr finden. Die Unterscheidung zwischen Reisenden und Agenten in ihrer Stellung dem Publikum gegenüber bezüglich der Annahme von Zahlungen führt zur Verwirrung des Publikums; eine Gleichstellung beider Kategorien wäre notwendig. Von den Kaufleuten sei es bemängelt worden, daß auf die Nichterfüllung der Pflichten des Lehrherrn eine Strafe gesetzt war. Die Strafbestimmung sei nachträglich gestrichen worden, weil dadurch das Ansehen der Prinzipale gefährdet werde. Wenn in der Gewerbeordnung eine solche Bestimmung undenkbar ist, so könnten die Kaufleute sich dagegen nicht sträuben. Trotz aller dieser Bedenken bin ich doch der Ueberzeugung, daß der Entwurf, wenn er einmal Gesetz geworden sein wird, dasselbe Ansehen erreichen wird wie das Handels-Gesetzbuch.

Abg. Träger (fr. Sp.): Umfang und Art des Geschäfts sollen forsan für die Anwendung des Begriffs „Kaufmann“ maßgebend sein; damit ist auch die Behandlung der Bauhandwerker einer besseren Lösung näher geführt. Dagegen halte ich die Regelung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe nicht für glücklich. Das Geschäftsverhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen bzw. Lehrling hat man so ziemlich befriedigend geordnet; man hat Bind und Last auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt. Daß die Konkurrenzklausele Minderjährigen gegenüber nicht gelten soll, ist nicht ohne Bedeutung, denn die Bedingungen sind dadurch vollständig von dieser Klausel befreit. Redner bemängelt die Rücksichtnahme, die man auf die Aktien-Zuckerfabriken bezüglich der Verpflichtung zur Lieferung von Rüben genommen habe. Aktiengesellschaften seien eigentlich nur Associationen von Kapital; nach der neuen Fassung könnten die Aktionäre aber noch zu persönlichen Leistungen verpflichtet werden. Redner schließt sich dem Antrage auf Kommissionsberatung an.

Abg. v. Buchta (L.): Verbesserungen im einzelnen vorbehalten, sind meine Freunde bereit, dem Entwurf zuzustimmen. Mit der Stellung, welche dem Handwert angewiesen wird, kann man nur vollständig einverstanden sein. Redner erklärt sich für die Erweiterung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Frese (fr. Sp.): Im Entwurf ist der Begriff „Kaufmann“ wesentlich erweitert worden; das ist lobenswert, aber die Ausnahmen in Bezug auf die Landwirtschaft gehen doch wohl etwas zu weit. Auf dem Handelsstag hat man diese Rechtsungleichheit als etwas Verlebens, mindestens aber als etwas Schädliches für den Kaufmannstand empfunden. Die Landwirthe selbst müßten wünschen, daß ihnen die Buchführung, die Aufstellung von Bilanz und Inventuren auferlegt würde. Redner erklärt, daß seine politischen Freunde an dem so vorzüglich ausgestatteten Werke mit Freuden mitwirken würden.

Abg. Gamp (Rp.): Den Lobspfeifen auf das bestehende und das neue vorgelegte Handels-Gesetzbuch kann ich mich nur vollständig anschließen. Die Landwirtschaft will keine Ausnahmeregeln für sich haben. Es fragt sich nur, wo hört die Reproduktion auf und wo fängt der kaufmännische Betrieb an. Die Produktion von Fleisch kann leicht einen kaufmännischen Charakter annehmen. Aber die Hauptsache ist, daß ein landwirtschaftlicher Hauptbetrieb vorhanden sein muß; den rechtlichen Verhältnissen dieses Hauptbetriebes folgt der Nebenbetrieb. Nimmt der Nebenbetrieb einen solchen Umfang an, daß er nicht mehr als Nebenbetrieb der Landwirtschaft erscheint, dann fallen alle die Bedenken weg, die für die Landwirtschaft gegen die Unterscheidung unter das Handelsrecht sprechen. Daß eine Brennerei einmal bei schlechter Ernte Kartoffeln zukauf, macht sie noch nicht zum kaufmännischen Betriebe. Ich bin einverstanden mit den Bestimmungen über das Verhältnis der Gehilfen und Lehrlinge, aber nicht ganz einverstanden mit den Bestimmungen über das Aktien-Gesetz. Man sollte eine Revisionspflicht für die Aktiengesellschaften einführen, wie sie für die Genossenschaften besteht. Die Statuten der Aktiengesellschaften werden meistens von den Gründern gemacht; es sollte dafür gesorgt werden, daß auch die erheblichen Minderheiten in den Aufsichtsräten vertreten sind, daß die Verpflichtungen der Aufsichtsräte für die richtige Aufstellung der Bilanz schärfer gefaßt werden. Redner schließt sich dem Antrage auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern an.

Abg. v. Strombeck (Z.) bemängelt insbesondere die Bestimmungen des Aktienrechtes. Aktien zu 200 M. Nominalbetrag sollten nicht bloß aus kritischen Rücksichten, sondern auch für gemeinnützige Unternehmungen zugelassen werden. Die Entscheidung darüber sollte nicht dem Bundesrat, sondern den Landesregierungen zustehen. Redner empfiehlt ferner einen besseren Schutz der Minderheiten.

Am 5 1/4 Uhr wird die weitere Beratung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. Bisher wird die Zusatzkonvention zur Berner Literarischen Uebereinkunft in dritter Lesung erledigt werden; außerdem kommt ein Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission wegen Erteilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Sigl zur Verhandlung.

Parlamentarisches.

Budgetkommission. Die Kommission beriet zunächst den Etat des Auswärtigen Amtes. Abg. Jadzewsky bringt Beschwerde vor wegen der Zollabfertigung nach Rußland. Staatssekretär v. Marschall giebt Auskunft und theilt mit, daß das Protokoll über die Verhandlungen mit Rußland heute unterzeichnet und demnächst dem Reichstag im Vorkauf mitgeteilt werde. Es entsteht eine Debatte über die Zahlungsfähigkeit Griechenlands seinen Gläubigern gegenüber, an der sich die Abgg. v. Rastow, Dr. Hammacher, v. Kardorff, Sebel, Prinz v. Arenberg, Graf v. Arnim und Staatssekretär v. Marschall betheiligen.

Abg. v. Rastow fragt bei Kapitel 5 (Gesandtschaften und Konsulate) an, ob die Vorkaufspflicht für den Vorkauf zu geben, falls Reichsangehörige im Ausland verunglückt und hilfsbedürftig würden. Er bringt einen Fall vor, wonach ein Mann von der Besatzung eines deutschen Schiffes in Petersburg durch einen Unfall schwer betroffen wurde, aber keine Hilfe erlangen konnte. Einer der Kommissare antwortet, daß in solchen Fällen man erwarte, daß die Hilfe die fremde Regierung übernehme, die sich alsdann an die heimische Regierung halte.

Abg. Sebesen führt aus, daß wenn es sich um einen Mann der Schiffbesatzung handele, noch der Seemannsordnung die Seebereitschaft einzutreten habe. Die Forderungen des Kapitels V werden nach einer Reihe unerheblicher Debatten bei verschiedenen Titeln genehmigt. Im Laufe der Verhandlungen theilt der Staatssekretär von Marschall mit, daß wahrscheinlich noch im Laufe dieser Session dem Reichstage eine neue Vorlage über ein Auswanderungs-Gesetz zugehen werde. Neue Konsulate sollen errichtet werden in Lemberg, Wiga, Rostoff am Don und Parna. Bei Kapitel VI, Allgemeine Fonds, entsteht eine Debatte über die für geheime Ausgaben geforderten 500 000 M., indem der Abg. Lieber anfragt, ob es richtig sei, was der Abg. Sebesen behauptete, daß aus den geforderten Mitteln auch Beträge an die preussische Polizei gewährt würden. Der Staatssekretär v. Marschall verneint dies. Abg. Sebesen fragt an, wer denn die Mittel trage, die für Inanspruchnahme der preussischen Polizei im Interesse des Auswärtigen Amtes erforderlich seien. Diese trage doch nicht Preußen, dafür müsse doch zweifellos das Reich aufkommen. Daß Mittel aus Reichsmitteln verwandt würden, zeige die Zahlung von 50 M. seitens des Kriegsministeriums für die geleistete Auskunft, auch sei feinerzeit der Polizeihauptmann Krüger dem Auswärtigen Amt attachiert gewesen, während er gleichzeitig preussischer Polizeibeamter geblieben sei. Staatssekretär v. Marschall: Woher das Kriegsministerium das vorausgabte Geld genommen, wisse er nicht, Krüger sei Beamter des Auswärtigen Amtes gewesen, aber im September 1896 unter Coprivipensionirt worden. Aus welchen Quellen das Auswärtige Amt seine Agenten, die preussische Beamte sind, bezahlt, darüber gab er keine Auskunft. Abg. Richter konstatiert, daß in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Sprache kam, daß der Polizeipräsident in Frankfurt a. M. auch die Leitung der politischen Polizei in Süddeutschland habe. Auf seine Anfrage, wie das zugehe, erfolgt keine Antwort. Die Einnahmen des Etats werden bewilligt, nachdem der Abg. Sebesen eine Verabredung der Konsulargebühren angeregt hatte. Bei dem Kapitel Kolonialverwaltung wird die Verhandlung abgebrochen und auf Mittwoch Vormittag vertagt.

Die Kommission zur Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes erledigte in ihren Sitzungen am Montag und Dienstag die §§ 1, 2, 3 und 4. § 1b will die Versicherung auf häusliche und andere Dienste erstrecken, zu denen versicherte Personen neben ihrer Beschäftigung im Betriebe von den Arbeitgebern oder deren Beauftragten herangezogen werden. Nationalliberale und Freikonservative versuchten diese Neuerung auf die Fälle zu beschränken, in denen die Heranziehung in ausdrücklicher Vollmacht oder zu gunsten des Arbeitgebers selbst erfolgt ist. Nach langer Debatte wurden diese Verschlechterungsanträge abgelehnt. Einen von den Genossen Grillenberger, Mollenhuth und Stadthagen gestellter Antrag auf Ausdehnung der Unfallversicherung auf den Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie auf Anstalten und Veranstellungen zu religiösen wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und Erziehung wurde lebhaft widersprochen. Das Verlangen habe viel für sich, hieß es, aber — den bestehenden Berufsgenossenschaften ließen sich diese Kategorien nicht angliedern. Unsere Genossen betonten, daß eben die territoriale Berufsgenossenschafts-Gliederung die zutreffendere sein würde, übrigens ließe sich doch leicht, selbst wenn die jetzige berufsgenossenschaftliche Organisation beibehalten würde, diese Kategorie leicht territorial gliedern. Nach längerer Debatte wurde der Antrag bis zur Erledigung der Organisationsfrage (also bis nach § 40) zurückgestellt. § 2 giebt nun den Unternehmern versicherungspflichtiger Betriebe die Berechtigung, sich selbst zu organisieren. Diese Bestimmung wurde nach Ablehnung eines vom Abg. v. Stumm und eines vom Abg. Fischbeck gestellten Abschwächungsantrages angenommen. § 1 des § 3 wird auf Antrag des Abg. Böfcke dahin gefaßt: „Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche ganz oder theilweise an Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.“ Für die Berechnung des Wertes der Naturalleistung wurde die Form des jetzigen Gesetzes gewählt. § 4 gab zu Debatten keinen Anlaß. § 5 enthält den neuen Zusatz in der Vorlage, dahingehend, daß, falls bei Begehung eines Verbrechens oder Vergehens seitens des Verletzten der Betriebsunfall sich ereignet hat, dem Verletzten nicht die Rente zugesprochen werden muß, sondern nur zugesprochen werden kann, und zwar auch nur theilweise. Trotzdem diese Neuerung den Grundsatz durchbricht, daß bei nichtverschuldeten Betriebsunfällen stets die Rente einzutreten habe, nahm die Kommission diese Verschlechterung des jetzigen Gesetzes gegen die Stimmen unserer Genossen an. Zu § 5a, der die Höhe der Rente festsetzt, liegen eine größere Anzahl Anträge vor. Ueber dieselben und über die gethert abgebrochene und auf Donnerstag vertagte Debatte berichten wir demnächst.

Partei-Nachrichten.

Für Parteizwecke gingen aus Zwickau ein: Von Rothen zur Arme in Niederhohndorf 7,20. Verlorene Nähe 1.—. Seher- und Druckerpersonal „S. B.“ 19,50. Herrm. R. 3,86. Tüner 10.—. Michael 7,42. Bierprojekte Steinmeier Kluis-Platz 10.—. Steinmeh-Bergmägen 3,90. Grundmann 1.—. Herrmann 15,12. Nobes 7,90. Hammerditrich 48,60. Herr Sieb 16,02. Reibert 26.—. Lorenz 11,25. J. S. 7,77. Müller 6.—. Tüner 3,50. Feiner David 12.—. Feinrich 3,07. Gupper 5.—. R. 8.—. Kapitalzinsen 20.—. Bernhard Delsner 8.—. Schäfer 3,90. Herrmann 7,50. Neubert 10,75. Gefundene Geld 1,20. Seher- und Druckerpersonal „S. B.“ 12.—. J. S. 23,40. R. R. 14.—. Marienthal 60.—. J. S. 4,40. Schewewitz 40.—. Planik 40.—. Paul R. 10,40. Herrm. R. 8.—. R. W. 14.—. J. R. 21.—. A. S. Schewewitz 50.—. A. W. 3. 150.—. Wehnachten 63,60. Alte Welt 13,45. Summa 824,45 M.

Reichstags-Abgeordneter Horn, dessen Freilassung nach achtmonatiger Haft vier Tage meldeten, war am Dienstag zum erstenmal wieder im Reichstag. Unser Genosse, der Gefängnistoft hat essen müssen, sieht verhältnismäßig gut aus.

Als Reichstags-Kandidat für den 1. sächsischen Wahlkreis Zittau wurde auf einer Kreiserversammlung in Waltersdorf Genosse Fischer aus Dresden, Redakteur in der „Sächs. Arb.-Ztg.“ aufgestellt.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Die hiesigen Genossen sind seit Beginn dieses Jahres dabei, in die feither — auch von unserer Partei — mit ziemlich lauter Laubeit betriebenen Gemeinde-wahlen etwas mehr Leben zu bringen. Seit sechs resp. vier Jahren gehörten unsere Genossen Klotz und Dietrich dem Bürgerausschuß an, in welchem sie feinerzeit mit Hilfe der Volkspartei gewählt wurden. Bei der letzten Bürgerausschuhwahl im Dezember v. J., wo die Sozialdemokratie selbständig vorging, blieben unsere Kandidaten sämtlich in der Minderheit, sodah wir gegenwärtig auf dem Rathhaus unvertreten sind. Die Wahl ist hier eine gleiche und direkte, jedoch an die Erwerbung des Bürgerrechts geknüpft, und das Bürgerrecht muß mit 10 M. Gebühren erkauf werden. Der größte Theil der Arbeiter scheut diese zwar hohen, aber doch nicht unerschwinglichen Kosten. So stehen den 30 000 Reichstags- und 26 000 Landtagswählern nur circa 12 000 Gemeinewähler gegenüber. Die gegenwärtig von der hiesigen Parteileitung unternommene Agitation richtet sich deshalb gerade auf die Betreibung der Bürgerrechtserwerbung seitens der Arbeiter. Schon seit einigen Jahren existiren in den Bezirksvereinen der Partei sogenannte Bürgerrechts-Kommissionen, welche Spareinlagen von den Genossen entgegennehmen und nach Ansammlung der vollen Gebühr die zur Erwerbung des Bürgerrechtes erforderlichen Eingaben u. bezorgen. Die Thätigkeit dieser Kommissionen war feither jedoch nur wenig erfolgreich. Es sollen deshalb neben den Bezirkskommissionen in allen größeren Werkstätten und Fabriken Kassierer ernannt werden, welche gleichfalls Spareinlagen entgegennehmen. Beitragstarken und Leihungsmarken liefert zu diesem Zweck die Partei gratis, ebenso gedruckte Formulare zu den Eingaben u. Man wird in nächster Zeit mit den Angehörigen der verschiedenen Berufe in Verbindung treten, um die Ernennung der Werkstattkassierer zu beschleunigen.

Die nächsten Wahlen, und zwar die zum Gemeinderath, sind Ende dieses Jahres. Die Gemeinderäthe beziehen als solche ein Einkommen von 8000 M. jährlich, während die Bürgerausschuh-Mitglieder unentgeltlich thätig zu sein haben.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Wärfenmacher! In Benggries in Oberbayern stellten die Arbeiter der Wärfenfabrik Vinder u. Marthart an den Prinzipal das Ersuchen einzelne Remeduren in der Fabrik vorzunehmen, die zum Teil laut Gewerbe-Ordnung schon längst eingeführt sein müßten. J. B. Einführung einer Fabrikordnung, 1 1/2stündige Mittagspause, und Montag um 7 Uhr morgens Anfang anstatt wie bisher um 6 Uhr. Weiter wird verlangt: Einrichtung einer Betriebs-Krankenkasse und achtstägige Lohnzahlung.

Am 2. Februar trugen die Arbeiter diese Wünsche vor. Am 6. Februar erhielten sie ein Schreiben folgenden Inhalts: „Wir kündigen Ihnen hiermit das Arbeitsverhältnis bis zum 20. Februar 1897.“ Ferner wurde an einer Thür ein Plakat angeschlagen, worin Herr Marthart betont, daß er mit unglücklichen Arbeitern nicht wirtschaften könne, und deshalb bei Neueinstellungen nur solche Arbeiter annehmen werde, die keiner Organisation angehören.“

Als auf ein Ersuchen der Arbeiter um einige Verbesserungen der Verhältnisse werden von diesem Kapitalisten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Die Mehrzahl derselben gehören dem Verbands an, nur drei sind unorganisiert, die übrigen sind jugendliche Arbeiter. Wir werden diesen Angriff auf das Koalitionsrecht zu pariren wissen, und ersuchen deshalb alle Arbeiter und Kollegen, den Zug nach Benggries streng fernzuhalten. Alle Anfragen sind zu richten an Hugo Bernauer in Benggries bei Tölz, Oberbayern.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

In Weiskensee bei Berlin dauert der in den Rückenmöbel-Werkstätten von Springer, Sähde und Käy wegen Lohnabzugs ausgebrochene Streik unverändert fort. Die Ausständigen bitten, sie durch Vermeidung des Zugangs zu unterstützen. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Weiskensee.

Der Bericht über die Sonntagversammlung des Verein? Berliner Buchdrucker, den das „Stumm'sche Blatt „Die Post“ gebracht hat und auf den in gestriger Nummer des „Vorwärts“ unter Vorbehalt Bezug genommen ist, entspreche, wie wir aus Zuschriften der Herren Böblin und Massini ersahen, nicht den Thatfachen. Dadurch erledigen sich unsere gestrigen Bemerkungen.

Der Zentralverein der Gärtner in Hamburg erläßt folgenden Dringenden Aufruf an alle, die Bescheid wissen:

In keinem Berufe dürfte die Rechtsstellung der Arbeitnehmer so ungeklärt sein, als in der Gärtnerei. Unendlich verschieden sind die Ansichten der Gerichte und Behörden über die Frage: Was ist der Gärtner und bei welchem Gerichte ist er zu klagen? Entscheide und Urtheile von Behörden und Gerichten erklären einmal den Gärtner als Gewerbegehilfen, dann als Gesinde, weiter als den land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zugehörig u. s. w.

Zwecks Verbeiführung einer Klärung in dieser Angelegenheit erscheint die Zusammenstellung sämtlicher Urtheile von Gerichten, sowie Entscheide von Behörden in der Frage der Rechtsstellung der Gärtner als eine dringende Nothwendigkeit, um an der Hand solchen Materials an die gehörenden Körperchaften zwecks Abstellung derartiger Mißthätigkeiten appelliren zu können.

Es ergeht nun an alle Kollegen und Genossen, Redaktionen, Gewerbegehilfen-Beiräte, Gewerkschaftskartelle u. s. w. der dringende Ruf, daß ihnen in dieser Sache zur Verfügung stehende Material möglichst umgehend an Herrn. Holm in Hamburg 6, Marktstr. 10, abschriftlich einzusenden.

In Weiskensee wurde nach neuerlichen Verhandlungen der Zentral-Streikkommission mit den einzelnen Fabrikanten am Montag und Dienstag in drei weiteren Schahfabriken die Arbeit wieder aufgenommen, so daß nur noch 10 Fabriken mit über 700 Arbeitern vom Ausstand betroffen sind. Die Streikenden stehen fest, doch ist leider Zug aus anderen Berufen zu verzeichnen. Unter den Fabriken, wo die Arbeit am Dienstag aufgenommen wurde, befindet sich auch die der Firma G. Blasiq. Weil die streikenden Arbeiter dieser Fabrik feinerzeit die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufnehmen wollten, kündigte bekanntlich der Fabrikantenting allen seinen Personal. Die Blasiq'schen Arbeiter haben jetzt befriedigende Zugeständnisse erlangt. Der Fabrikantenting aber ist geprengt. Der Vorherrsche desselben, der Fabrikant M. Seiler, hat 47 Arbeiter, die am Mittwoch voriger Woche die Arbeit aufgenommen hatten, am Donnerstag früh aber nicht wieder anfragen, weil das ihnen gemachte Versprechen nicht gehalten wurde, am Montag sämtlich entlassen.

Am Dienstag wurden circa 7000 M. Unterstützung ausgezahlt. Der Zug ist von Weiskensee nach wie vor streng zu unterstützen. Ferner ist auch materielle Unterstützung noch dringend nöthig.

Die Leipziger Tabakarbeiter haben beschlossen, bei der Leipziger Tabakfirma Hugo Haschke vorstellig zu werden, damit die mit den Arbeitern in der Winterdörfer Filiale ausgebrochenen Differenzen in gütlicher Weise beigelegt werden.

Der § 152 der Gewerbe-Ordnung in der Pragis. Die in Erfurt, Kustadt, Zimenau, Sondershausen und anderen thüringischen Orten arbeitenden Mitglieder des Buchdruckerverbandes wollten am 28. Februar in Greußen ihren jährlichen Bezirksstag abhalten. Das ist jedoch vom Landrath auf grund irgend eines Paragraphen des Schwarzburg-Sonderhäuser Versammlungsrechts verboten worden. Der Bezirksstag wird nun in Erfurt abgehalten.

Soziales.

Das bayerische Ministerium hat die Fabrik- und Gewerbeinspektoren beauftragt, im heurigen Jahresbericht die Verhältnisse der Schreinerbetriebe näher zu schildern. Es ist deshalb den Gemeindeführern die Weisung zugegangen, die Namen der Schreiner, die Gehilfen und Lehrlinge beschäfigen, anzunehmen.

Der auswärtige Handel Deutschlands stellte sich in den letzten Jahren wie folgt. Es betrug die Einfuhr:

Jahr	Waren Werth in Mill. M.	die Einfuhr:	die Ausfuhr:
1891	29 012 719	4403,4	20 139 876
1892	29 509 912	4227,0	19 891 615
1893	29 815 557	4134,1	21 361 544
1894	32 022 502	4285,5	22 883 715
1895	32 536 976	4246,1	23 829 907
1896	36 407 516	4573,4	25 718 588

Die Zahlen für das Jahr 1896 sind noch nicht endgültig.

Britischer Außenhandel im Jahre 1896. Großbritannien's Einfuhr im verfloffenen Jahre belief sich auf 441 807 335 Pfund Sterl., gegenüber 416 689 658 Pfund Sterl. im Jahre 1895. Der größte Theil der Zunahme kam auf Nahrungs- und Genussmittel (+ 6 Millionen Pf. Sterl.), Fabrikate (+ 5 1/2 Mill. Pf. Sterl.) und Rohmaterialien für die Textilindustrie (+ 5 Mill. Pf. Sterl.). Die Ausfuhr betrug 239 920 000 Pfund Sterling, gegenüber 225 890 000 Pf. Sterl. im Jahre 1895; an der Steigerung partizipiren in erster Linie Wolle und Textilwaren (+ 4 Mill. Pf. Sterl.), Metallwaren (+ 4,6 Mill. Pf. Sterl.) und Maschinen (+ 1,8 Mill. Pfund Sterl.).

Die mittlere Matrosenhöhe auf den bremischen Seeschiffen betrug, wie die Bremer Bürgerzeitung nach Angaben des dortigen Seemannsamtes mittheilt, im Jahre 1891: 56,32 M., 1892: 55,43 M., 1893: 53,83 M., 1894: 55,15 M., 1895: 54,42 M., 1896: 54,30 M. monatlich.

Zur Veranschaulichung des Arzteschens schreibt der Wiener „Arbeiter-Schutz“: Die heutigen Uebelstände sind so riesengroß, daß ihre Abstellung unaussprechbar erscheint. Der Andrang der Ärzte in den Städten, die Arzthenoth auf dem Lande sind zu gefährlich, als daß nicht der Staat Ursache hätte, regulierend einzugreifen. Wenn in 33 Städten mit eigenem Statut je ein Arzt auf 388 bis 2458 Einwohner, auf dem Lande hingegen ein Arzt erst auf 3000 bis 20 000 und mehr Einwohner kommt, dann ist es Zeit, mit dem mancherlei Prinzip zu brechen.

Gegen die sogenannten Himmelfrauer, — Häuser von 20 und mehr Stockwerken — ist in Amerika eine Bewegung im Gange. Die New-Yorker Gewerbetreibende beschränken ein Staatsgesetz, wonach die Höhe der für Wohnzwecke bestimmten Gebäude 50 Meter nicht überschreiten und Geschäftshäuser in den breiteren Straßen nicht höher als 65 Meter sein sollen. Der Stadtrath von Philadelphia beschloß die Eingabe einer ähnlichen Vorlage an die gesetzgebende Körperschaft des Staates Pennsylvania.

Gerichts-Beitrag.

Die Frage, ob der Bürgermeister einer Stadt in die Handelskammer wählbar ist, in deren Bezirk die betreffende Stadt eine in das Handelsregister eingetragene Geschäftsfirma besitzt, beschäftigte am 8. Februar das Ober-Verwaltungsgericht. Der Bürgermeister Schneider von Rattowitz war in die Handelskammer für den Regierungsbezirk Oepeln gewählt worden. Seine Legitimation zur Wählbarkeit hatten er und seine Wähler darin gefunden, daß die Rattowitzer Gasanstalt in das Handelsregister eingetragen ist und daß darin der Bürgermeister verzeichnet ist als derjenige, der die Firma „Gasanstalt der Stadt Rattowitz“ zu vertreten hat. Auf die Klage mehrerer Kaufleute wurde die Wahl für ungültig erklärt. Das Ober-Verwaltungsgericht nahm an, daß nach dem Wortlaut der Bestimmungen über das aktive Wahlrecht in der Handelskammer-Gesetz auch Städten das Wahlrecht für die Handelskammern zusteht, natürlich unter gewissen, gesetzlich normirten Voraussetzungen, und daß der Bürgermeister Schneider, wenn er Vollmacht dazu gehabt hätte, für Rattowitz das aktive Wahlrecht hätte ausüben können. Anders sei es mit dem passiven Wahlrecht, dem Recht der Wählbarkeit. Den hierzu zugelassenen Personenkreis bestimme § 7 des genannten Gesetzes ganz positiv, und zu diesen Personen gehöre nicht der Bürgermeister. Konnte Schneider also auch wählen, so war er doch nicht wählbar.

Wie man sich in einem gerichtlichen Schriftsatz einer öffentlichen Offiziersbeleidigung schuldig machen kann, mußte der Tapezierer Robert Krause zu seiner Verurteilung vor der 133. Abtheilung des Amtsgerichts I erfahren. Der Angeklagte hatte für den Premier-Lieutenant von Ruffer vom 1. Schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 4 einen Umzug zu besorgen und denselben mit 60 Mark vereinbart. Es wurde aber noch ein zweites Fuhrwerk nötig, weil insbesondere eine 4 Zentner schwere Futterkiste mit 2 lebenden Hunden fortzuschaffen war, und berechnete Krause den Umzug mit 10 M. theurer. Mit der Bezahlung entstanden nun Schwierigkeiten. Der Angeklagte mußte seine Forderung einklagen und bei dem Offizier pfänden lassen. Letzterer, empört über dieses Vorgehen, riß die Siegel des Gerichtsvollziehers von den Pfandstücken ab, schickte ratenweise an Krause die Schuld und machte bei seinem Regimente Anzeige, welches eine Strafanzeige gegen Krause ersetzen sollte. In dem Zivilprozeß war Krause ohne Rechtsbeistand und fertigte die Schriftsätze und Klageantwortungen selbst an. Hierbei gab er auch die Gründe an, warum sich der Herr Premier-Lieutenant mit ihm veruneinigt hat, und schrieb an das hiesige Amtsgericht, daß während des Umzuges der Beklagte dem Verpacken der Sachen und dem Aufstaden auf den Wagen in voller Uniform zusah und den Jutur eines vorübergehenden Tölpels, welcher sich auf ein Rencontre des Offiziers mit seinem früheren Burken bezog, ruhig auf sich sitzen ließ. Dieses Schreiben war nach seiner Meinung nur zur Kenntniss des Gerichts bestimmt und nicht für die Öffentlichkeit. Der Staatsanwalt erblickte in dieser Mittheilung eine öffentliche Beleidigung, da dem Offizier zum Vorwurf gemacht wurde, nicht seine Pflicht gethan zu haben, wenn er auf offener Straße in voller Uniform von einem Töpler beleidigt wurde, weshalb er die ganze Bemerkung nur als eine Geringschätzung des Offiziers ansah und 100 M. oder 20 Tage Gefängniß beantragte. Auch der Gerichtshof war der Ansicht, daß eine öffentliche Beleidigung vorlag und dem Offizier die Verletzung der Berufspflicht vorgeworfen werden sollte. Der Schriftsatz ging später durch die Hände der Gerichtsschreiber und das Bureau des gegnerischen Anwalts, so daß die Beleidigungen zur Kenntniss unzähliger Personen gelangen konnten. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde auf eine Geldstrafe von 50 M. oder 10 Tagen Gefängniß erkannt.

Eine Polizei-Verordnung für Halle ermöglicht es, daß Gastwirthen unterlagt werden kann, bestimmte weibliche Personen zur Bedienung von Gästen zu verwenden. Die fragliche Bestimmung, die von „stüthlich verkommenen Personen“ spricht, bezweckt die Maßregelung von Kellnerinnen. Eine Kellnerin, die einem Gaste Geld entwendet haben sollte, wurde in der angegebenen Weise im Verzug erklärt. Sie erklärte sich durch die betreffende Verfügung, die an die Schankwirthin ergangen war, in ihren Rechten verletzt und legte im Verwaltungsstreit auf Aufhebung der Verfügung. Das Ober-Verwaltungsgericht folgte ihrem Antrage mit der Begründung, daß der Theil jener Polizeiverordnung rechtlich ungültig sei, worauf die Verfügung gestrichelt wurde. Nach § 41 der Gewerbe-Ordnung unterliegen der Verlehr und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern keinen anderen Beschränkungen, als den durch die Gewerbe-Ordnung selbst ausgesprochenen.

Berlins Konfektionsarbeiter

hielten gestern Abend, ein Jahr nachdem die große Streikbewegung der Konfektionsarbeiter begonnen, fünf Versammlungen ab. Es war ein Rückblick, den die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Berufes anstellten, um zu prüfen, wie weit die Versprechungen der Unternehmer und der Regierung, die während des Kampfes den Ausständigen gegeben wurden, bisher erfüllt wurden. Für die Unternehmer fiel das Urtheil recht günstig aus. Der offene Bruch, den die Unternehmer in der Herrenkonfektion mit ihren vor dem Berliner Einigungsamt

gegebenen Zugeständnissen vollzogen, sowie das Bestreben der Konfektions- und Zwischmeister, in der Damenmäntel-Branche möglichst wieder die alten Zustände herbeizuführen, fanden in den Versammlungen eine herbe aber gerechte Kritik. Auch von der Regierung war bei der Forderung, mit der sie an die Erfüllung der von den Arbeitern gestellten Wünschen herangeht, nichts Rühmenswerthes zu sagen, und die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik bezeichnete man allgemein als ungenügend. Leider hat die Organisation die während des Streiks erworbenen Mitglieder nicht behalten, so daß wir wünschen, die Versammlungen mögen den Säumigen die Anregung gegeben haben, ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen, die Regierung an ihr Versprechen erinnern und den Arbeitern das treulose Verhalten der Unternehmer ins Gedächtnis zurückrufen.

In allen Versammlungen wurde folgende Resolution unterbreitet:

Die Schneider und Näherinnen verurtheilen auf das entschiedenste, daß die von der Regierung versprochenen Schutzmaßregeln noch nicht erlassen sind. Diese Zögerung und die bisherigen Verhandlungen im Reichstage, sowie die sozialpolitische Strömung in den maßgebenden Kreisen der Regierung lassen uns von dieser, sowie von den Mehrheitsparteien des jetzigen Reichstages durchgreifende Arbeiterschutz-Maßregeln nicht erwarten. Diese Auffassung wird dadurch bekräftigt, daß in der Kommission für Arbeiterstatistik bereits unsere wichtigsten Forderungen abgelehnt wurden. Die Vorgänge des letzten Jahres, der unerhörte Treubruch der Herren- und Knabenkonfektions-Unternehmer, die amtlich aufgedeckten Mißstände in der Konfektion u. s. w. haben bewiesen, daß wir berechtigt sind, energischen Schutz zu verlangen; statt dessen werden nur unbedeutende und wirkungslose Maßregeln in Aussicht gestellt, die die schwersten Schäden im Beruf nicht beseitigen können. Die Versammelten werden nicht eher ruhen und rasten, bis ihre Forderungen erfüllt sind. Dazu ist in erster Linie ein geschlossenes Zusammenwirken, die Organisation notwendig; sie bietet uns die beste Gewähr, daß unsere Forderungen an die Gesetzgebung mit Nachdruck vertreten werden und durch eigene Kraft die Lage der Berufsgenossen gebessert wird.

In Kellers Festalen referirte Mollenbuhr. Er gab zunächst einen Rückblick auf die vorjährige Streikbewegung und machte darauf aufmerksam, daß unter dem Eindruck der damaligen großen Ereignisse sogar in der bürgerlichen Gesellschaft eine lebhaftere Bewegung zu gunsten der Arbeiter aufgeklummt ist, aber freilich nicht lange angehalten hat. Nach einer Schilderung der eigenthümlichen Verhältnisse der Hausindustrie und deren besondern Schäden, wie übertrieben lange Arbeitszeit, unerhörter Lohnbruch, Ausbeutung aller Familienangehörigen bis auf die Kinder herab u. s. w. gab er eine Darstellung des Entstehens dieser Betriebsform, die sich allmählig zum Zwischmeisterthum entwickelt habe, dem größten Schaden der Konfektionsindustrie. Auch die Nachteile der Saisonarbeit stellt der Redner ausführlich dar. Er benutzt bei diesen Schilderungen besonders die Aussagen der Unternehmer und Zwischmeister vor der Kommission für Arbeiterstatistik, deren Mitglied der Vortragende ist. Diese Erhebungen der genannten Kommission, die im Anschluß an den Streik angeordnet wurden, haben die Wahrheit alles dessen bestätigt, was von Seiten der Arbeiter an Klagen über ihre Lage vorgebracht worden ist. Aber trotzdem ist von Seiten der Gesetzgebung zu gunsten der Konfektionsarbeiter nichts geschehen, keine Verlängerung der langen Arbeitszeit, keine Anordnung von Betriebswerkstätten, wogegen sich die Unternehmer ja auch nach Kräften wehren. Und doch kann man behaupten, daß auch beim Vorhandensein weitreichender Schutzgesetze die Industrie nicht zu grunde gehen würde, ebensowenig, wie die englische Industrie an seinen Schutzgesetzen zu grunde gegangen ist. — Von unserer deutschen Gesetzgebung ist aber auf diesem Gebiet nichts zu erwarten, am allerwenigsten bei der gegenwärtigen sozialpolitischen Strömung in der Regierung. Wollen die Arbeiter etwas erreichen, dann müssen sie sich schon auf ihre eigene Kraft verlassen. Die Konfektionsarbeiter dürfen nicht hoffen, daß ihnen das Glück vom Himmel herunter fällt, sie müssen sich schon selbst rühren, namentlich sich zu einer starken Organisation zusammenschließen. Würden die Arbeiter von dem Koalitionsrecht einen ausgedehnteren Gebrauch machen, dann würde sich auch die bürgerliche Gesellschaft wieder um ihre Verhältnisse kümmern und sie würden auf gewerkschaftlichem Gebiet und auf dem Wege der Gesetzgebung Erfolge erzielen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion machte der national-soziale Lehrer Frauendien ebenfalls auf den Werth der Organisation aufmerksam. Droschkenlutscher Engler und Frau Klotzow gingen näher auf das Glend der Konfektionsarbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation ein. In einem Schlusswort forderte Timm die Versammelten auf, im Sinne des Vortrages ihre Kräfte zu betätigen. Er weist ferner auf den Hamburger Streik hin, der ebenfalls infolge der ungenügenden Organisation und des Vorhandenseins so zahlreicher Streikbrecher verloren gegangen sei. Es muß dahin kommen, daß man von jedem ehrenhaften Arbeiter erwarten kann, daß er seiner Organisation angehöre. Die Resolution wurde darauf einstimmig angenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

In „Märkischen Hof“, Admiralstr. 18c, referirte im dichtgefüllten Saale unter lebhaften Zustimmungsbewegungen Reichstags-Abgeordneter Paul Reichaus. In der Diskussion sprach zuerst Herr Weinhausen, Redakteur der „Zeit“, im Sinne des Referenten. Mehrere Mäntelnäherinnen schilderten das tiefe Glend, in dem sie trotz schwerer Arbeit leben müssen. Schröder übte scharfe Kritik an der Moral der Geldsacksvertreter, und anerkannte die Arbeit derjenigen, die an der Spitze der Organisation stehen. Nach ergänzendem Schlusswort des Referenten, machten die Versammelten die obige Resolution zu der ihrigen.

In Rönigshof, Altonastr., hatte der Reichstags-Abgeordnete Genosse Bueß das Referat übernommen, dessen er sich in ausgezeichneter Weise entledigte. Nach einer kurzen Diskussion und einstimmiger Annahme der Resolution wurde die Versammlung geschlossen.

Der Grändel'sche Saal war schon lange vor Beginn der Versammlung sammt der geräumigen Gallerie bis in den äußersten Winkel gefüllt. Die Anwesenden, etwa zur Hälfte aus Frauen bestehend, folgten mit großer Aufmerksamkeit der eindrucksvollen Rede des Reichstags-Abgeordneten Wurm. Der erste Diskussionsredner Bloziet empfahl die baldige Proklamirung eines Streiks. Dagegen wandten sich Müller, Schmidt und Ad. Schulz. Die Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme.

In der Versammlung im Kolberger Salon hatten sich ungefähr 300 Personen, in der Mehrzahl Frauen, eingefunden. Der Referent Genosse R. Schmidt behandelte nach einer eingehenden Betrachtung der amtlichen Enquete die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik und stellte sie im Gegenjah zu dem auf dem Kongress der Schneider und Schneiderinnen formulirten Grundfäden zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Konfektion.

In der Diskussion nahm der Redakteur der „Zeit“, Herr von Verlach, das Wort, der gegenüber dem Referenten keinen gegensätzlichen Standpunkt vertrat und die praktischen Vorschläge der Organisation der Schneider für durchführbar hielt. Die übrigen Redner sprachen sich zum Theil zustimmend aus, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Streikbewegung geschlossen wurde.

Versammlungen.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter tagte am 1. Februar. Zur Erledigung kam zunächst die Abrechnung vom Weihnachtövergnügen, die eine Einnahme von 72,40 M. und eine Ausgabe von 93,80 M. aufwies. Der Vorsitzende gab sodann ein Schreiben der Schwermer Kollegen bekannt, die mittheilten, daß sie die Arbeit bei der Firma Perzina wegen Abzug bis zu 25 pCt. niedergelegt haben und nun um moralische und finanzielle Unterstützung der 39 Ausständigen ersuchen. Hieran schloß sich eine längere Debatte. Da der „Vorwärts“ und die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, daß sämtliche Arbeiter im Holzarbeiter-Verein organisiert sind und der Streik von Stuttgart genehmigt sei, so fand man keine rechte Erklärung für das Unterstüzungsgesuch. Ein Antrag, 100 M. zu bewilligen und weitere 200 M. dem Vorstande zu überweisen, wenn die Ausständigen nicht genügend unterstützt werden, fand Annahme. Ferner wurde beschlossen, zur Agitation für den Verein in den Werkstätten ein Flugblatt zu verbreiten.

Der Verband aller im Handels- und Transport-Gewerbe beschäftigten Arbeiter tagte am 3. Februar. Der Vorsitzende Fuher theilte zunächst mit, daß 10 Mitglieder krank seien und das Mitglied Bock verstorben ist. Das Andenken desselben ehrten die Anwesenden in üblicher Weise. Hieran sprach Genosse Kehler in einem 1 1/2 stündigen Vortrag über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. In der Diskussion vertrat Hofmann den Standpunkt des Zentralverbandes und polemisirte gegen den Referenten, während die nachfolgenden Redner Rein und Polih im Sinne des Referats gegen Hofmann Stellung nahmen.

Die Freie Vereinigung der Jivil-Verfäsmusiker hielt am 2. Februar eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der Ad. Hoffmann über das Thema: Gläub und Vernunft sprach. Unter Vereinsangelegenheiten und Verschiedenem wurden einige interne Angelegenheiten erledigt.

Im Verband der Konditoren wurde am 4. Februar nach einer interessanten Vorlesung unter Vereinsangelegenheiten beschlossen, daß nur dann Mitglieder einen Posten im Verein bekleiden können, wenn sie mindestens drei Monate der Organisation angehören.

Zentralverband der Maurer (Titale II). Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 7. d. M. bei Cohn, Beuthstr. 22. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Bericht des Vorstandes vom Jahre 1896. Aus demselben ging hervor, daß im verfloffenen Jahre 18 Versammlungen und 15 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. 5 Mitglieder sind verstorben, den Nachschuß nahmen drei in Anspruch und ist von den Klagen eine entschieden, die zu ungunsten des Klägers ausfiel. Die Mitgliedszahl ist von 850, die während der wirtschaftlichen Depression die Organisation hochhielten, im Frühjahr des verfloffenen Jahres auf über 1147 gestiegen. Am Schlusse seiner Ausführungen ermahnte der Redner alle Anwesenden, nun auch in diesem Jahre fleißig für den Verband zu wirken. Nach einer längeren interessanten Diskussion wurde zur Neuwahl der Verwaltung geschritten. Es wurden gewählt: Friedrich erster, Rabe zweiter Bevollmächtigter; Braun erster, Müller zweiter Kassirer; News, Schriftführer; Careis, Lamprecht und Muck, Revisoren. Zu Hilfskassirern wurden ernannt: Lehmann, Rasso, A. Winkler, Faust, Roschel, Hanke, News, Böhm und Winkler. Sodann wurde die Abrechnung vom Maskenball verlesen, diese ergab einen Ueberschuß von 92 M. Unter Verschiedenem wurden einem Mitglied, das sich in bedürftiger Lage befindet, 20 M. Unterstützung gewährt. — Am Sonntag, den 21. d. Mts. findet eine Wanderversammlung im Lokal von Neumann, Pasewalkestr. 8, statt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 9. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Arbeitgeber zeigten heute ziemlich entgegenkommen bei der Annahme der Arbeiter, die, am Streik theilhaftig waren. Verächtlichigt man das ungünstige Wetter, so wurden verhältnismäßig viele Arbeiter eingestellt. Die Staatsqual-Arbeiter haben bez. ihrer Wiedereinstellung noch immer keinen Bescheid erhalten. Die Polizei verbot die Versammlungen, in denen über das Vorgehen der Schutzleute am Sonnabend referirt werden sollte. Als Grund für diese vom Standpunkt der Polizei sehr begriffliche Maßregel wurde die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angegeben. —

Hamburg, 9. Februar. (W. Z. B.) Heute Abend sind alle Zugänge zum Schaarmarkt mit starken Schutzmannsposten besetzt worden. Die Ruhe wurde bisher nirgends gestört. Unbefugten wird der Zutritt zum Markte verweigert.

Hamburg, 9. Februar. (W. Z. B.) Zufolge von Schnee-Verwehungen ist der Verkehr vielfach gestört. Die Jüge von Kiel und Kappeln sind im Schnee stecken geblieben. Die Posten von Dänemark sind seit gestern Abend gänzlich ausgeblieben.

Frankfurt a. M., 9. Februar. (W. Z. B.) Die „Frankf. Zig.“ erfährt aus Konstantinopel: In diplomatischen Kreisen ist man sehr aufgebracht über die neuen Greuelthaten auf Kreta, und man beschuldigt die Pforte, durch ihre zweideutige Haltung die Aufständigen aufgestachelt zu haben. In Konstantinopel ist der Patrouillendienst wieder wie nach den Massacres eingerichtet worden. In den letzten Tagen wurden hier 300 Armenier verhaftet. Der armenische Patriarch verlangte vom Polizeiminister über diese ungerechtfertigte Maßregel Aufklärung.

Temesvar, 9. Februar. (W. Z. B.) Aus Anina eingetroffene Nachrichten besagen, daß daselbst neuerdings Unruhen ausgebrochen sind.

Rom, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Universitätsbewegung hat aufgehört.

Kagusa, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Regierung hat hundert Kronen und dreißig Soznalen die Genehmigung erteilt, in die kretensische Gendarmen einzutreten. Die betreffenden sind bereits nach Kreta abgereist.

Lissabon, 9. Februar. (W. Z. B.) Die Cortes werden am 10. Juni zusammentreten. An den Wahlkämpfen gelegentlich der bevorstehenden Deputirtenwahlen werden die Republikaner sich nicht theilnehmen.

Philippopol, 9. Februar. (Meldung des Wiener Tel. Korrespondenten.) Nach hier eingetroffenen Berichten aus Konstantinopel wurde dort infolge der Entdeckung zahlreicher jungtürkischer Schriften in Stambul und infolge von Nachrichten aus Paris, daß die Aktionspartei im jungtürkischen Komitee überhand genommen habe und für heute eine regierungseindliche Rundgebung plane, der Wache- und Patrouillendienst bedeutend verstärkt, und einige Bataillone wurden in Bereitschaft gestellt. Bis gestern Abend ist jedoch die Ruhe nicht gestört worden.

Konstantinopel, 9. Februar. („Wiener Tel.-Korr.-Bür.“) Der Ministerrath hat sich gegen die Entsendung von Truppen nach Kreta ausgesprochen, während man in der Umgebung des Sultans dafür ist. Vorläufig ist die Entsendung zweier Kriegsschiffe nach Kreta beschlossen worden und Schiffe zur Truppenbeförderung sind bereit gestellt worden. Die von Apocorona genommenen und vor Halespa lagernden Aufständischen haben die griechische Flotte gebitt und die Vereinigung Kretas mit Griechenland proklamirt.

Baku, 9. Februar. (W. Z. B.) Bergangene Nacht brach auf dem Raghya-Terrain eine Feuersbrunst aus, welche 20 Wohnhäuser und 5 Naphtha-Speicher mit ungefähr 1 000 000 Pfd Naphtha zerstörte. Das Feuer wurde heute früh bewältigt.

Athen, 9. Februar. (Meldung der „Agence Havas“.) Der griechische Dampfer „Hydra“ saluirte am Tage nach seiner Ankunft die türkische Flotte. Der Salut wurde von dem Fort in Kanca erwidert.

Lissabon (Cornwall), 9. Februar. (W. Z. B.) Beim Bau eines Viadukts in der Nähe der Station Rententel brach ein Baugerüst zusammen; zwölf Arbeiter stürzten 150 Fuß tief herab und wurden getödtet.

Ueber die Situation in Hamburg

wird und geschrieben: Verschiedene Gewerführer- und Stauerbaase boten am Montag ihren alten Leuten statt des früheren Lohnsatzes von 4 M. resp. 4,20 M. pro Tag nur 3 M., wenn sie anfangen wollten. Einige Baase wollten einzelne alte Leute einstellen, die mit Streikbrechern zusammen arbeiten sollten, um dieselben anzulernen. Selbstverständlich wiesen die Arbeiter alle derartige Anerbietungen zurück. Dem Verlangen mehrerer Baase, vor Einstellung die Mitgliedsbücher zum Hafenarbeiter-Verband an die Baase abzuliefern, entsprochen einige Gewerführer und auch Schauerleute. Die Baase zerrissen die Bücher und glaubten nun wunder, was sie damit die Organisation geschädigt hätten. Der Groll der Arbeiter über dies Verhalten der Arbeitgeber ist aber so groß, daß sie allein dadurch schon fest zusammenhalten und ihre Organisation nicht verlassen werden. Die Kohlenarbeiter, denen man allerdings den alten Lohn bewilligt hat, die für den Saß jetzt aber ein Fünftel mehr machen müssen, haben schon zu Mittwoch Abend eine Versammlung einberufen, wo über das Verhalten der Arbeitgeber beraten werden soll.

Eine Anzahl Stauer- und Gewerführerbaase haben im Gegensatz zu ihren Kollegen jedoch ein gut Teil ihrer alten Leute zu den alten Sätzen eingestellt und allen Einstellung versprochen, sobald die Witterungsverhältnisse sich ändern und der Schiffsverkehr sich dadurch hebt. Auch die Arbeiter der Hamburg-Amerika-Linie sollen dann wieder eingestellt werden, während die Staatsquai-Arbeiter Dienstag endgültigen Bescheid bekommen sollen.

Täglich verlassen große Trupps „Arbeitswilliger“ den Hafen und die Stadt und zwar unter Bedeckung großer Abteilungen Militär und Polizei.

Auf dem Schanzmarkt sammelte sich Montag Abend wieder eine nach Tausenden zählende Menschenmenge, die aus Neugierde aus allen Stadtteilen herbeigekrümmt war. Arbeiter oder gar bisher freilebende Arbeiter fanden sich blutwenig darunter. Es waren meist sogenannte Halbwüchsige sowie Frauen und Kinder, die zu pfeifen und Zoffeln begannen, wenn sich ein Schuhmann zeigte. Verschiedene Arbeiter suchten die Menge zu bewegen, der Polizei nicht neue Gelegenheiten zu einer Attacke zu geben. Es half aber nichts. Zu verschiedenen Malen brach nun eine starke Abtheilung Schuhmannschaft aus der Masse hervor und „säuberte“ den Platz und die angrenzenden Straßen. Auch eine große Abtheilung reitender Schupkeiter ritt auf die Menge los und ritt alles nieder, was nicht schneller laufen konnte, als die großen Säule. Die Beamten machten auch am Montag Abend vom Säbel wieder den ausgiebigsten Gebrauch. Um 10 Uhr vertiefte sich die Menge allmählich.

Das „Hamb. Echo“ warnt die Hamburger Arbeiterschaft, an den Zusammenrottungen teilzunehmen. In nächster Woche werden sich vier öffentliche Versammlungen mit dem Auftreten der Schupkeiter beschäftigen. Augenzeugen haben das Referat übernommen.

„Der Hamburger Arbeitgeber-Verband hat“ — so berichtet eine Wolffsche Depesche — in seiner Sitzung am Dienstag den Verlauf und das Ende des Hafenarbeiter-Ausstandes besprochen und noch einmal festgestellt, daß der Ausstand für den Arbeitgeber-Verband eine Nachfrage und keine Frage über Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen ist. Es wird dann in einer langen Darlegung die Notwendigkeit des festen Verhaltens des Arbeitgeber-Verbandes betont, weil es galt, das gesammte deutsche Gewerbe- und Wirtschaftsleben gegen die internationale Sozialdemokratie zu schützen. In der Darlegung heißt es weiter: „Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß der Verband Verhandlungen mit den Arbeitern abgeneigt ist, auch besteht keine prinzipielle Abneigung gegen Eingangsämter in den verschiedenen Arbeitszweigen, nur hält der Verband die Zuziehung Unbetheiligter im allgemeinen für schädlich. Der Verband wird es als seine Aufgabe betrachten, die Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter eingehend prüfen und die Abstellung etwa sich ergebender Mängel nach Möglichkeit zu fördern, wozu die nöthigen Vorarbeiten bereits vor einigen Wochen in die Wege geleitet worden sind. Zum übrigen hat der Arbeitgeber-Verband durch seinen Antrag auf Ernennung eines Hafen-Inspektors den Weg vorgeschlagen, durch welchen Mängel beseitigt werden können, welche durch den Willen des einzelnen Arbeitgebers allein nicht aus dem Wege zu schaffen sind. Schließlich ist der Verband nach wie vor bereit, an einer Enquete des Senats über die Arbeitsverhältnisse im Hafen theilzunehmen und hat er einem hohen Senate hieron Mitteilung gemacht.“

Es ist wirklich der Gipfel der Anmaßung, daß eine Vereinigung, die selber zum größten Theil aus Unbetheiligten besteht, sich darüber aufbläst, daß die Hafenarbeiter selber in das vom Senat vorgeschlagene Schiedsgericht einige Vertrauenspersonen wählen, die anderen Berufen angehören.

Aus Hamburg wird uns telegraphirt: In Wilhelmsburg wurden am Streik betheiligte gewesene Arbeiter von bewaffneten „Arbeitswilligen“ überfallen. Einer der ersteren, Wuborus mit Namen, wurde erschossen; er hinterläßt Frau und zwei Kinder. Der Mörder, ein „Arbeitswilliger“, namens Kempe, ist in Haft. Dem am Streik betheiligten gewesenen Arbeiter Hein wurde die Hand geschmettert. Ueber Revolver-Eröße der von den Unternehmern bewaffneten Arbeitswilligen hat das „Volksblatt für Hamburg“ seit Wochen berichtet; trotzdem ließ man die Leute im Besitz der Waffen.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Hamburg geschrieben: Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß mit Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Hamburger Hafenarbeiter es um all und jede Verbesserungspläne geschehen sei, und daß die Unternehmer die von ihnen selbst vorgeschlagene Enquete in die Länge ziehen würden. Diese Ansicht ist durchaus irrthümlich. Geradezu das Gegenteil ist zu befürchten, daß die Enquete nur allzu sehr beschleunigt werde.

In den Kreisen der Hamburger Arbeiter wird gegenwärtig bereits unter der Hand sehr fleißig Material gesammelt, um im Augenblick, wo die Enquete beginnt, eine Zeichnung der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen entwerfen und so gewissermaßen das Resultat vorweg nehmen zu können. Statt im voraus sich dem Gedanken hinzugeben, daß aus der Enquete doch nichts werden dürfte, sollten die Führer der Hamburger Hafenarbeiter vielmehr schon jetzt darauf bedacht sein, ebenfalls Material zu sammeln, um es jener Darstellung von Unternehmenseite alsbald entgegenstellen zu können.

Die „Vossische Zeitung“ findet den in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ veröffentlichten Leitartikel über das Ende des Hamburger Streiks: „leidenschaftlich“. Das ist Sache des Temperaments. Aber sie will uns auch schulmeistern. Sie schreibt: Da die Sozialdemokratie in allen sozialen Bewegungen nicht als Nachfragen steht und in der ganzen Gesellschaftsentwicklung nichts als treibenden Grund anerkennt als daß materielle Interesse, so ist es ein Widerspruch in sich, den Arbeitgebern zu verübeln, daß sie in einem ihnen aufgebrängten Kampf ebenfalls ihre Macht erproben, und ihnen das Uebergewicht als Unrecht anzurechnen. Ob beiläufig der Sozialdemokratie die Erinnerung an ihre neuerliche Verherrlichung der Kommune immer willkommen sein wird, kann zweifelhaft erscheinen.

So die „Vossische Zeitung“. Erstens ist der Kampf den Arbeitern nicht aufgezwungen worden — sie haben ihn den Arbeitern aufgezwungen. Zweitens haben wir den Arbeitern nicht „verübelt“, daß sie von ihrer Uebermacht Gebrauch gemacht haben. Wir „verübeln“ es dem Thier nicht, daß er Raubthier ist. Aber wir behandeln das Raubthier als Raubthier.

Wir „verübeln“ es den Arbeitern nicht, daß sie Kapitalisten sind und daß sie von ihrem Klassenstandpunkte aus und nach ihrer Klassennatur die Arbeiter niederzuwerfen suchen. Aber wir beurtheilen und behandeln sie dieser Thatsache gemäß und wenden uns nur gegen die Heuchelei oder Gefühlsheuchelei, welche die Thatsache vertuschen will. Wir haben nicht einmal dem „Christlichen“ und „sozialen“ Staat es „verübelt“, daß er für die Arbeiter Partei ergriffen hat. Wir haben die Thatsache bloß festgestellt, und die Konsequenzen daraus gezogen. Der fatten Bourgeoismoral, die gern alle Klassengegenstände mit Nebel umhüllen möchte, paßt das natürlich nicht in den Kram, und so verzichten wir gern auf den Beifall der „Vossischen Zeitung“, die in Beziehung auf den Hamburger Streik unter allen deutschen Blättern eins der unanständigsten gewesen ist. —

Bei der Berliner Gewerkschaftskommission gingen für die freilebenden Hamburger Hafenarbeiter folgende Beiträge ein:

- Mechanische Werkstatt Reimann, Schmidstr. 22 (darunter Jct. B. — 50.)
- 4. Rate 7.— Personal der Buchdruckerei G. U. 4. Rate 10,20. Gesangsverein
- Fondblättle, 2. Rate, 10,20. Mehrere Gummiarbeiter, Zementarbeiter, 2. Rate
- Bandarbeiter von W. Müller 6.—, 4. Rate 6,50. Buchdrucker von 4. Rate 2,50
- Sting und Treu 2.—, 4. Rate 2,50. Buchdrucker von 4. Rate 2,50
- 12. Rate 2.— Personal der 3. Westfälischen Buchdruckerei, 5. Rate 4,50
- Riesenthal, Junge u. Co., 5. Rate, 5. 30. 25. Tischlerer Hofe, Einbestraße, 6.—
- Tischlerer Krudi, Adalbertstraße, 2,30. Buchdrucker J. Rosenbaum 4,00
- Tischlerer Schand u. Franz, Feilerstraße, 6. Rate 12.— Tischlerer Krumbien, Einbestraße, —, 25. Tischlerer Einbestraße, Bierprojente, 1,50. Gürtler von 112, 4. Rate 6,70. Tischlerer G. Sauer, Mantelstraße, 6. Rate 14,50
- Tischlerer Steinhilf, 7. Rate 7,74. 4. Rate 6,70. Tischlerer, Einbestraße 69, 4. Rate 2.—
- Reinholdmannfabrik Richter 12,70. Mechanische Werkstatt Bergmann, Alte Jakobstraße, 9.—
- Witten 6407, 6408, 6409, 6410 und eine eigene Fabrik, Möbelfabrik J. G. Hoff 83,50. Wite 7000 Taxameterfabrik Tischler u. Schödel 15,25
- Juhl — 50. Tischlerer Haberland, Kronenstraße, 10. Rate 7,70. Tischlerer Großkreuz 4,50. Stofffabrik Wendt, 3. Rate 11,00 und 1. Rate 1,00
- Stofffabrik Wende, 6. Rate 8,20. Tischlerer Einbestraße, 6. Rate 4,50. Von Noth 11,75. Wolffsche Wude, mit einer Ausnahme, 3,50. Tischlerer, 6. Rate 2,25. Tischlerer Glar, Alte Jakobstr. 20, 6. Rate 8,15. Witten 2099, 2092, 2100, durch Preis 14,10. Schraubenfabrik Waldemarstraße 14, Wite 6499, 29,50
- Wite 7007 Arbeiter von Lautenschlager mit Sudler 17.—, Tischlerer Feldmann u. Wegener, Belleislandstraße, 8. Rate 31,70. Wite 2099 Badema, Hausdörner 12,10. 8. Rate, Tischler 2.— Arbeiter der Altenbestraße — Werkstatt Bergs Gebirge 10.—, Tapezierer Werkstatt Albrecht u. Noll, Leipzigerstr. 105, 4. Rate 12,45. Wite 7128 Schloßerei Müller, Wallstr. 17, 6,20. Formor Gebirge Krüger u. Ko., Köpenick, 7,70. Metallarbeiter von Gebirge Krüger u. Ko. in Köpenick 21,15. Wite 71 ein Sammelgeld 1,20. Wite 179 6,15. Wite 290 5,50 Wite 2472 und 2112 d. Schindelm 31,20. Wite 199 Freischmied 4,45. Wite 880 G. D. R. 11,30. Zettlarbeiter Hüpfstraße 11,70. Tischlerer G. Hise, Prachtstraße, 5. Rate 4,20. Tischlerer Becker, Cranienstraße (mit 6 Ausnahmen, darunter 6 Hise, Tunder) 6. Rate 10,70. Stofffabrik W. Seiffelsohn, Leipzigerstr. 17, 6. Rate 5,85. Tischler und einige Polierer von Doan, Nudelsdorferstraße, 6.—
- Gesammelt durch Hise 6. Rate 13,85. 4. Rate 14,25. Goldbachsche Stofffabrik 7. Rate 9.—, Tapezierer Werkstatt Gehlich d. Zerst 9,50. Tischlerer Hansmann 6. Rate 4,05. Wite 6577 Kähler, Wildauer 4,10. Kuffeler-Saal Spinn u. Sohn 9. Rate 6,55. Stofffabrik Goyer 8. Rate 9,05. Handtuch Angler 1. 4.—, O. G. Heydort 3.—, G. Hieseler, Pianomacherei, 6. Rate, 9,15. Drucker H. u. G. Eberwaldt, 7. Rate, 21,70. Feinleiner Arbeiterverband, Bahnhofsstr. 9. Rate, 5,00. Gensheimer, Tischlererstraße 64, 6. Rate, 6,25. Mechanische Werkstatt Kadel Krüger, 9. Rate, 29,30. Tischlerer Benno Kadel, Nudelsdorferstr. 22, 6. Rate, 8,30. Feinleiner Holzgall u. Gohl, Nudelsdorferstr. 9. Rate, 5,50. Stofffabrik Geym u. Sohn, 8. Rate, 9.—. Ein Holz Gutemann (der Arbeiter) 1.—, Mehrere Gummiarbeiter, 2. Rate, 5. 2.—, Möbelpolierer von Kramel, 5,50. Bademaarbeiter H. Grund, Adalbertstraße, 10,25. Tischlerer Hanse u. Müller 9,50. Holzprojente 1.—, Tischlerer Paul, Krausenstraße, 6. Rate, 4,70. Tischlerer Wille, Brangelstraße, 6. Rate, 4.—
- Personal W. Orme, 8. Rate, 6,30. Tischlerer W. König, Tiefenbachstraße, 10. Rate, 4,50. Gürtler der Waser, 9. Rate, 2,30. Gürtler Stallgärtnerstr. 19, 2,55. Tischlerer Hühler, Krausenstraße, 2. Rate, 5. Rate, 6,45. Möbelfabrik Seiffert u. Wolff, 7. Rate, Fruchtstr. 26, 37,55. Ungenannt 2.—, Arbeiter von Dönniges 6,40. Tischlerer Hochheim, 7. Rate, 19,85. Wite 720 Pianofortfabrik Quants, Grüner Weg, 12,10. Wite 6991 Metallwaarenfabrik König, Köpenick u. Ko. 11.—, Vorstellbenediger der Firma Vangeman 10.—, Bierapparatfabrik Hermann Peter, 7. Rate, 7,55. Wite 2249 Schmiedgäßchen 6. Rate, —, 60. Gauscherei v. Hise, Schindlerstr. 59, 4,25. Zimmerleute u. Kisteme, Wandbühlstr. 2.—, Möbelfabrik D. Schuler, 6. Rate, 14,12. Möbelfabrik u. Schuler, 6. Rate, 16,50. Silberwaarenfabrik, Ritterstr. 73, 4,50. Buchdrucker, Stralauerstraße 69, 6. Rate, 8,25. Vier Moler von Kausch, Königsbergerstraße mit Sudler, 2,50. Schraubenfabrik-Versammlung, Boussinghüttesches Konzerthaus, 7,40. Sammlische Möbelfabrik von Heller u. Waten, Königsbergerstraße, 10. Rate, 10,80. Tischlerer Heller u. Waten mit Sudler, 6. Rate, 20,10. Wite 24, Radierer d. Rautenhaus 1,60. Ueberbuch einer Prosefische von Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von H. Woffe, 4.—, Wite 5745, Wertens Moler, 9.—, Wite d. Kopp, Kiste Albedarum, 2907, 2999, 2998, 2995, 2994, 2993, 2992, 2989, 2982, 2940, 2881, 2858, 2905, 2903, 2904, 2927, 2940, 2924 (darunter Antiquarität Nummernburg 9,25. Spinn u. Sohn, Badgäßchen mit Sudler Goyer, 19,30. Bau-tischlerer Holt, Friedrichsberg, 8,50), 101,30. Tischlerer Böhm, Weiberstr. 52, 2. Rate, 6.—, Wite 1969, Porzellan 4,80, Witen 6180, 1004, 4192, Porzellanarbeiter d. Welle 16,00. Feinholzman vom Siechermastend 7,50. Nothor Geburtsstag am 7. Februar, Friedrichsbergstraße, 2.—, Buchdrucker G. u. G. durch den Zinnerschwerer der Buchdrucker-Hilfsarbeiter 11,70. Am Sammtisch gesammelt Wite Leipzigerstr. 14, 4,75. Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes im „Vorwärts“, 11. Rate, 20.—, St. S., Wastendal, 4,50. Stofffabrik Wendt, 6. Rate 10.—.

Weitere Beiträge nimmt das Berliner Gewerkschaftsbureau R. Willarg, Berlin S., Annenstr. 16, vorn part.) in der Zeit von 9—1 Uhr vormittags und 6—8 Uhr abends entgegen.

lokales.

Unsere Kleinsten in der Gemeindefähle. Im Berliner Gemeindefähle steht seit langer Zeit alles still, die Verwaltungsmaschinerie ist völlig eingetrocknet und unter dem jetzigen Regiment erwartet eigentlich niemand mehr eine durchgreifende Verbesserung. Es gehört schon ein gut Stück Optimismus dazu, heute auch nur an die Durchführung kleiner Verbesserungen zu glauben, selbst wenn sie — nichts kosten. Diesen Optimismus scheinen die Berliner Lehrer zu besitzen. Vor sieben Jahren erhoben sie ihre Stimme, um einige Veränderungen im Plane der Grundklasse herbeizuführen — natürlich vergeblich, und in ihrer letzten Sitzung stellten sie dieselben Forderungen wieder auf, begründet durch denselben Mangel, Lehrer Groppler, wie vor sieben Jahren. Ob wieder vergeblich wie vor sieben Jahren? Die vorgeschlagenen Verbesserungen betreffen die kleinsten unserer Gemeindefähler und sind so selbstverständlich, daß man sich höchstens wundert, wie überhaupt anders verfahren werden konnte. Es handelt sich, kurz gesagt, um eine Herabsetzung der Stundenzahl für die Kleinen von 22 auf 18 wöchentlich, also um eine Schulzeit von höchstens 3 Stunden täglich, wie dies in gut entwickelten Schulen im Westen und Süden Deutschlands meist üblich ist, und wie dies auch für die gleichaltrigen und älteren Vorschulen Berlins als Norm gilt. Diese Forderung muß erhoben werden im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung der jungen Kinder und stützt sich auf das Urteil erfahrener Hygieniker und Pädagogen und wie gesagt auf die Erfahrungen an gut entwickelten und gut geleiteten Schulen anderer Orte. Um die körperliche Entwicklung zunächst ins Auge zu fassen, weil sie die häuslichen Verhältnisse am meisten berührt, fragen wir bei den Müttern an. Sie kennen die Schwierigkeiten, mit denen die kleinen Lieblinge an rauhen trüben Wintertagen noch halb schlafend dem Lager entzissen werden müssen, um bald nach acht Uhr — im Sommer schon Uhr sieben — am Unterricht theilnehmen zu können. Und womit müssen die kleinen Burschen geplagt werden: mit Bibelsprüchen, mit Liederversen, Gebeten und biblischen Geschichten, für die kein Verständnis gewockt werden kann und dies wöchentlich vier Stunden. Bei den gleichaltrigen Vorschülern unserer höheren Schulen thun's zwei Stunden und die sind noch zu viel. Da wäre es doch zehnmal besser, man gönnte den Kleinen die Zeit zum Schlaf und damit zu ihrer körperlichen Entwicklung. Sollte die verringerte Stundenzahl ein geringeres Wissen bezwecken, so könnte man Bedenken tragen, den Vorschlag gut zu heißen. Auf ein vermindertes Wissen läßt's aber nicht hinaus, im Gegentheil, denn man will vor allem eine bessere Durchdringung des Lehrstoffes erzielen. Durch zu große Stoffmengen wird in vielen Kindern für immer Unlust zum Lernen erzeugt, ein Schaden, der nie wieder gut zu machen ist. Dem will man dadurch begegnen, daß man den Lehrstoff (Religion) beschneidet, die Schülerzahl für die einzelnen Klassen herabsetzt, daß man den geistigsten und erfahrensten Lehrkräfte den Unterricht bei den Kleinen überträgt und daß man endlich wenigstens die ersten zwei Jahrgänge in der Hand desselben Lehrers

läßt; denn das fabrikmäßige Ueberweisen der Schüler von einem Lehrer zum andern, oft schon nach einem halben Jahre, taugt, wie uns aus pädagogischen Kreisen geschrieben wird, vor allem nicht für die Kleinen.

Ein lustiges Treiben entwickelt sich zur Zeit tagtäglich am nordwestlichen Abhange des Kreuzberges, dort, wo der Park anhöret und das fiskalische Terrain sich in ziemlich schrägem Gefälle der Kreuzbergstraße jenseitigt. Vor allem in den Nachmittagsstunden sind an dieser Stelle zahlreiche Knaben und Mädchen versammelt. Wer von ihnen im Besitze eines Schlittens ist, fühlt sich besonders glücklich, aber auch so lohnt sich für ein leicht zufriedenes Kindergemüth der Aufstieg durch den tiefen Schnee. Ist man erst oben auf dem „Berge“, dann geht's los. Jedermann bringt entweder seinen Schlitten oder seine Beine in die gehörige Position und dann faßt eine zahlreiche Gesellschaft im rasenden Galopp den Abhang hinunter. Die Straßenpassanten werden durch das laute Getöse leicht auf die ununterbrochene Hörschlittensfahrt aufmerksam und weichen gerne aus; freut sich doch jede nicht ganz verknöcherte Menschenseele, ein Fleckchen Erde anzutreten, das anscheinend noch nicht ein Opfer des polizeilichen Reglementierungseifers geworden ist. Und der lustige Bergguth ist ganz ungefährlich oder war es vielmehr bis zum gestrigen Tage. Die hohen Schnee-massen, die dicht vor dem Bürgersteig auf dem Straßendamm liegen, nehmen die Schlitten auf; ist die kurze Reife zu Ende, so purzelt der kleine Fahrer kopfüber in den Schnee hinein, dreht sich um und beginnt den Aufstieg von neuem. Nun haben die Straßenreiniger gefiebert begonnen, in den Schneemassen eine Lücke zu schaffen; wer jetzt den Berg hinunterfaßt, läuft zum theil Gefahr, auf den Damm getrieben zu werden und unter ein vorbeifahrendes Fahrzeug zu geraten. Könnte das Loch nicht wieder zugeschüttet werden, damit den Kindern in der im übrigen wahrlich nicht besonders belebten Straße ein köstliches Vergnügen erhalten bleibt? Sobald Thaumwetter kommt, ist der Spaß ja doch zu Ende.

An eine recht unangenehme Stelle hat sich die Redaktion der „Berliner Zeitung“ mit dem Ersuchen gewandt, Propaganda für ihr Blatt zu machen. Vor einigen Tagen erhielt die Vorhänge des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“, unser Parteigenosse Kreidise, eine Zuschrift, in der ihm die freisinnige Redaktion zunächst verkündete, daß alle Kenner des Berliner Volkslebens darin übereinstimmen, „daß der Bürgersinn, das Interesse für die politischen, kommunalen, gemeinnützigen Angelegenheiten bei uns in einem betrübenden Niedergange begriffen sind.“ Das Leben in den freisinnigen Vereinen pulsiere längst nicht mehr so frisch wie eheben, politische Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit nähmen zu. Trift dies Gesundheitszustand, soweit die freisinnige Partei und ihr Anhang in Bürgerthum in betracht kommen, auch durchaus den Nagel auf den Kopf, so sollte man solche unangenehme Gesichten doch nicht ohne zwingende Noth dem politischen Gegner verkünden. Als noch bedenklicher muß aber die Art bezeichnet werden, wie die Redaktion der „Berliner Zeitung“ an das Mittel von Sozialdemokraten appellirt. Nachdem in der Zuschrift weiter auseinander gesetzt worden ist, daß die sogenannte unparteiische Klatschpresse ein großes Uebel der Verfassungskunde an der beklagten Entwicklung treffe, verlangt die Redaktion der „Berliner Zeitung“ nicht mehr und nicht weniger, als daß der Vorstand des Vereins „Vorwärts“ zu gunsten der freisinnigen Partei und ihrer Zeitung Flugblätter verbreiten solle. Unsere in betracht kommenden Parteigenossen erklären auf diese Zumuthung, daß sie zwar herzlich Mitleid mit dem gebrechlichen Zustande der freisinnigen Partei haben, daß aber dies Mitleid sie doch nicht gut zu derartigen unqualifizirbaren Handlungen bewegen könne. Und was die sogenannten parteilosen Zeitungen betrifft, so meinen unsere Parteigenossen weiter, daß die freisinnige Presse sich an diesem Wissen doch nicht vollends den Kranken Magen verderben werde; der einzige Bewingler der Klatschorgane sei der „Vorwärts“, der heute schon von allen politischen Parteiblättern in Berlin die weitaus größte Abonnentenzahl aufzuweisen habe.

Hegelerei. Im „Berliner Tageblatt“ vom Dienstag Morgen fanden wir folgende Briefkastennotiz: „F. W. in Berlin. Daß der annoucenbungunge sozialdemokratische „Vorwärts“ herzlich gern „Schleuderfontänen-Anzeigen“ aufnimmt, ist durchaus nicht auffällig. Wie sollten denn sonst die hohen Honorare für seine Redakteure gezahlt werden können, deren Zahlproben lautet: Nicht Euch nach unseren Worten und nicht nach unseren Thaten.“ Wir dachten beim Lesen dieser Anrede zunächst an die bekannte Geschichte von dem würdigen Manne, der bei einer Brecheisen-Operation unangenehm in seinem Fußgnoito überrascht worden war, und der nun, um die Aufmerksamkeit der Versorger von sich abzuwenden, die ehrlichen Leute durch den Ausruf „Haltet den Dieb“ zu läuschen suchte. Dann aber glaubten wir annehmen zu müssen, daß für die Leitung des Blattes, das seit seinem Bestehen wegen der Ungenüchtheit der redaktionellen Mittheilungen und seiner unsittlichen und Schwundelannoncen als geradezu typisch gilt, noch ein anderer Grund vorliegen müsse, um den „Vorwärts“ anzuflehen. Von unserem Blatte weiß man nicht allein im Kreise unserer Parteigenossen, sondern auch in der journalistischen Welt, daß es erstens gewissenhaft alle Anzeigen von dem Kaiser, welches dem „Tageblatt“ sein Gepräge giebt, abweist, und zweitens ist gleichfalls bekannt, daß kaum ein bürgerlicher Redakteur mit den angeblich hohen Gehältern an unserem Blatte läuschen würde. Die ganz unqualifizirbare Anrede kann also kaum einer anderen Ursache entspringen sein, als dem Aerger darüber, daß das „Tageblatt“ fort und fort rapide an Abonnenten und damit an Annoncen und an Einschlag verliert; dem gegenüber sehen zu müssen, wie gerade ein sozialdemokratisches Blatt ständig gedeiht, ist allerdings bitter. Aber auch unter der Obhut des Herrn Woffe sollte man Geschick genug besitzen, um das Unvermeidliche mit Würde zu tragen.

Mehrere Verkehrsstörungen infolge von Achsenbrüchen sind am Montag Abend und am Dienstag Morgen bei der Neuen Berliner Omnibusgesellschaft vorgekommen. Die Anforderungen, die an Angestellte, Pferde und Material gestellt werden, sind bei dem tiefen Strassen Schnee bedeutend größer als sonst. Schon kürzlich bemerkten wir, daß die Polizei aus einem unerklärlichen Grunde nicht gestattet, daß drei Pferde vor die Omnibusse gespannt werden.

Das Geschehen der Invalditäts- und Altersversicherung wird bei den Aufwartenden bisher noch sehr wenig zur Anwendung gebracht, wiewohl die Bestimmungen die Versicherungspflicht der Aufwartenden ausdrücklich vorsehen. Aufwartenden sind auch in solchen Fällen versicherungspflichtig, wenn sie verheirathet und die Frau mit ihrer Stelle nur einen Neben-erwerb betreibt. Eine hiesige Zigarrenfirma (Gustav Kapfuhn), welche in der Stadt zahlreiche Filialen besitzt, hat für jedes Geschäft eine Aufwarterin, welche auch bis 1894 die Invalditäts- und Altersversicherungskarte von der genannten Firma erhielt. Aldann stellte die Firma infolge falscher Informationen die Zahlungen für die Karte ein, bis jetzt gelegentlich einer Revision durch Regierungsbeamte der Mangel der Karten entdeckt wurde. Der betreffende Firma ist nunmehr angegebend worden, nicht nur für die Zeit von 1894 bis zum heutigen Tage die Nachzahlungen für die fehlenden Karten zu leisten, sondern auch für diejenige Zeit, für welche bereits Karten geklebt worden sind, d. h. für die Zeit von 1890 bis 1894 vollkommen neue Karten zu liefern und zu bezahlen. Die genannte Firma hat somit für jede von ihr beschäftigte Aufwarterin den Betrag von 40 M. zu zahlen.

Eine Antion im südlichen Nyl für Obdachlose hat gestern Vormittag stattgefunden. Es handelte sich um eine Verbesserung der Habgigkeiten, die von veritorbenen Almosenempfängern der Stadt zugefallen sind. Zum Verlaufe stand das denkbare dürftigste Amentent. Alle Stücke, mit ganz geringen Ausnahmen,

waren innen morsch und zerfallen. Vornehmlich waren es Bettstellen, die das einzige Eigentum der Verstorbenen darstellten. Aber selbst für diese geringe Hinterlassenschaft hatten sich Käufer, dem Anschein nach Händler, gefunden. Der erzielte Erlös entsprach der Beschaffenheit der Gegenstände und dürfte kaum die aus dem Transport der Sachen entstandenen Kosten gedeckt haben. Müsste denn dieser kargliche Handrath der Armen verweigert werden? Vielleicht sind kaum die Unkosten dieses bürokratischen Vorganges gedeckt worden; was hätte die Stadt sich vergeben, wenn sie die paar Habseligkeiten einfach den Hinterbliebenen der Erblasser überweisen hätte?

Auf das Wesen mancher Betriebs-Krankenkassen wirft eine Beschwerde ein Licht, die uns aus dem Geschäftsbetriebe der bekannten Petroleumfirma Hugo Joste zugeht und welche wir veröffentlicht, um so Anlaß zu Aenderungen und Besserungen zu geben. Die Betriebs-Krankenkasse besteht seit dem 11. November 1895. Seit dieser Zeit hat noch keine einzige Vorstandssitzung stattgefunden; es sind nur die statutenmäßig festgesetzten Generalversammlungen abgehalten worden. Vorsitzender der Kasse ist der Betriebs-Inspektor der Firma; unter den Mitgliedern der Kasse herrscht allgemein der Eindruck, daß das, was dieser Herr thut, als wohlthätig betrachtet wird, und daß die Mitglieder, die durchweg Rutzler sind, nichts als eine nebensächliche Dekoration bilden. Die Mitglieder machen uns die ungläublich klingende Mitteilung, daß den Familien von solchen Kranken, die in einem Krankenhaus behandelt wurden, einfach die ihnen statutenmäßig zustehende Hälfte des Krankengeldes vorenthalten worden sei, und zwar, weil die Behandlung in der Heilanstalt mehr gekostet habe, als das Krankengeld ausmache. Endlich sind die Beschwerdeführer mit dem Kassenarzt Dr. Fischberg überaus unzufrieden. Dem Arzte wird vorgeworfen, daß er sich der erkrankten Mitglieder nicht immer mit dem Eifer angenommen habe, der nach ihrer Ansicht am Plage gewesen wäre. Es ist dies derselbe Herr, von dem in der Gerichtsverhandlung, über die wir am 3. d. M. einen Bericht brachten, konstatiert wurde, daß er über ein verstorbenes Arbeiterkind einen Todenschein ausgestellt habe, ohne die Leiche des Kindes besichtigt zu haben. Die Angeklagten der Firma hoffen, daß die Veröffentlichung der Beschwerde die Besserung mit sich bringen werde, die bisher vergeblich von ihnen herbeigewünscht worden sei.

In der letzten Sitzung der Gesellschaft für Erdkunde theilte Prof. Feiler von Nischhofen mit, daß der Besuch Ransens in Berlin bestimmt am 3. April zu erwarten sei. Ihm zu Ehren beabsichtigt die Gesellschaft eine Festigung im Kroll'schen Saal zu veranstalten. Dem kühnen Polarforscher soll, wie berichtet wird, die eigentlich erst 1895 zu vertheilende goldene Humboldt-Medaille verliehen werden. In preussischen Gelehrtenkreisen scheint man sich gar nicht in den Gedanken finden zu können, daß ein bedeutender Mann auch ohne Medaille ein bedeutender Mann bleibt.

Die Berliner Brotpreise werden vom „Statistischen Amt der Stadt Berlin“ zu Anfang und in der Mitte jedes Monats aus dem Preise der in 34 Bäckereien angekauften Brote ermittelt. Im Jahre 1896 betrug der auf diese Weise ermittelte Monats-Durchschnittspreis für Roggenbrot im Januar 20^h/10, Februar 20^h/10, März 20^h/10, April 20^h/10, Mai 20^h/10, Juni 21^h/10, Juli 20^h/10, August 20^h/10, September 20^h/10, Oktober 21^h/10, November 21^h/10, Dezember 21^h/10 Pfennige pro Kilogramm, der Durchschnittspreis des ganzen Jahres 20^h/10 Pf. pro Kilogramm. 1895 betrug der Jahres-Durchschnittspreis noch 20^h/10, 1894 noch 20^h/10 Pf. pro Kilogramm. Seit 1894 ist das Brot also wieder etwas theurer oder vielmehr — da der Preis derselbe bleibt und nur das Gewicht wechselt — leichter und kleiner geworden.

Zu nächster Zeit soll hier der alte Versuch erneuert werden, durch ein großes öffentliches Kopsfleischessen in einem der größten Restaurants der Friedrichstadt den Genuß des Pferdefleischs noch „vollständlicher“ zu machen, als er bisher geworden ist. Man spricht davon, daß 200 Personen, meist „Sportleute“, sich an dem Essen beteiligen sollen, wofür ein nach allen Regeln der Kunst gemästetes Fohlen aufzusehen sei — Was mit diesem Diner erreicht werden soll, ist nicht recht ersichtlich. Daß ein „nach allen Regeln der Kunst“ gemästetes Fohlen fettig und wohlgeschmecktes Fleisch hergibt, ist auch ohne dies genau so bekannt, wie die Thatsache, daß das nur wegen seiner vermeintlichen Wohlfeilheit von der ärmeren Bevölkerung gekaufte Fleisch der abgetriebenen Droschkengänse auch von propagirenden Sportiesern niemals angerührt werden wird.

Ver schwunden ist seit Montag das 18 Jahre alte Dienstmädchen Martha Krug aus der Prinzessinnenstr. 8, das bei dem Kaufmann Kugnitz in Stellung war. Die Herrschaft vermuthet Selbstmord.

Durch eine Stubenfliege getödtet ist, der „Abendpost“ zufolge, das 3¹/₄ Jahre alte Schöndes des Tischlers Eißholz aus der Müllerstraße. Der Fall mahnt wieder einmal alle Mütter zur größten Vorsicht. Seit kurzem sind das Kind plötzlich an Krämpfen ergriffen. Da schon seit einiger Zeit das linke Ohr des Kleinen einen Ausfluß zeigte, so sprachte der zu Rathe gezogene Arzt dasselbe aus, bei der Entleerung kam — eine große Stubenfliege mit heraus. Allmählich verschlechterte sich der Zustand des kleinen Patienten, das Kind wurde schließlich mahnungsmäßig und starb vor einigen Tagen unter den qualvollsten Schmerzen. Nach ärztlichem Befund hat die Fliege die Gehirnhaut-Entzündung, an der das Kind schließlich starb, hervorgerufen.

Der Hufsch, die Feuerweh ohne jede Ursache mittels der öffentlichen Feuermelder zu rufen, macht der Behörde viel zu schaffen. Nur selten gelingt es, die Thäter zu fassen. Nach der Götterstraße ist die Wehr fast jede Woche einmal vergeblich ausgerückt. Gestern Abend gelang es endlich, einen Verüber dieses Unflugs in der Novalisstraße dingfest zu machen und der Polizei zu überliefern. Der Bursche hatte erst in der Zugwache 4 in der Vintzenstraße Feuer gemeldet und bald darauf den Feuermelder in der Novalisstraße in Thätigkeit gesetzt, wobei er überrascht wurde, nachdem nicht weniger als vier Züge zum Theil aus großer Entfernung ausgerückt waren.

Der Kaufmann Brock, welcher bekanntlich in seinem Geschäftslokal in der Alexanderstraße von seinem ehemaligen Hausdiener und einem Komplizen desselben in räuberischer Absicht überfallen wurde, ist, nachdem plötzlich ein Rückschlag in seinem Befinden eingetreten war, gestern Nachmittag 1¹/₂ Uhr gestorben, ohne seit jenem Ueberfall das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Der Tod ist durch eine Hirnhautentzündung — infolge Schädelbruchs — herbeigeführt worden.

Mit einkassierten Geldern verschwunden ist vor einer Woche der 23 Jahre alte Kaufmann Paul S., der bei einer verheirateten Schwesler in der Lindenstraße wohnte und seit längerer Zeit fesslungslos ist. Er war provisorisch für seinen Bruder, einem Lebensversicherungsagenten, thätig.

Gefährlich. Berliner Jungen haben am Sonntag einen Schuttmann aus Schnee in der Nähe des Friedrichsbains aufgestellt. Auf höhere Anordnung mußten die besonderen Kennzeichen des Werkes verschwinden. Offenlich werden die „Beleidiger“ nicht noch unter Anklage gestellt werden?

Unglücksfälle im Straßenverkehr. Beim Einbiegen aus der Friedrichstraße in die Straße Unter den Linden wurde vorgestern nachmittags eine Fahrpreisanziger-Droschke so heftig gegen die Bordwand geschleudert, daß die im Wagen sitzende Schauspielerin Luise Serben herabfiel und dabei eine leichte Verletzung am linken Unterschenkel erlitt. — Infolge der Glätte fiel nachmittags die 58jährige Wittwe Anna Joch vor dem Hause Königsstraße 18 hin und trug eine Verletzung an der linken Schläfe davon. Sie erlitt auf der Unfallstation V einen Verband. — Der an Epilepsie leidende 51 Jahre alte Tischler August Jänicke fiel ebenfalls in der Novalisstraße in Krämpfen hin und verletzte sich so erheblich an der Wade, daß er nach Anlegung eines Verbandes auf der nahen Sanitätswache nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Lottumstr. 25 wurde abends der obdachlose

Arbeiter Ernst Hüttner mit einer bedeutenden Verletzung am Hinterkopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichsbain gebracht. — Gestern nacht wurde in der Königgräberstraße ein etwa 40 Jahre alter Mann schwer krank angetroffen und nach der Charite gebracht.

Beim Orgel-Vortrag in der Marienkirche am Mittwoch, den 10. Febr., Mittag 12 Uhr, wird Herr Organist Bernhard Jergang die As-Dur-Variationen von Chopin, die große Choralsänge von W. Becker und ein Adagio von Liszt spielen. Frä. Ella Wachs, Frä. Pauline Hornig und Herr Konzertmeister Hartmann werden ihn unterstützen. Der Eintritt ist frei.

Das Schiller-Theater bringt morgen die erste Aufführung von Rich. Stomromets vieractigen Lustspiel „Eine Palastrevolution“ mit den Damen Devermann, Deindorf, Deiss, Wille, Bremer, und den Herren Patry, Poully, Cyben, Neumann in den Hauptrollen.

Am Velle-Alliance-Theater bleibt „Trüby“ die ganze Woche auf dem Spielplan. Die Hauptrollen sind von Herrn Julius Lutz und Frä. Wolff besetzt.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Die Parteigenossen, insbesondere die Genossen des 6. Kommunalwahlbezirks, werden hierdurch auf die heute Abend 8 Uhr bei Bredlow, Augburgerstr. 78 stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht.

In dem Vorort Südenne brannte gestern früh gegen 3 Uhr eine Villa bis auf die Grundmauern nieder. Die Rettungsarbeiten der von allen benachbarten Vororten herbeigeeilten Feuerwehren wurden durch den strengen Frost sehr erschwert. Mit Mühe wurden die Frau des Bewohners, die vor acht Tagen eines Kindes genesen war, sowie die Kinder gerettet. Hierbei that sich rühmlich ein junger Mann namens Ostertag hervor, dessen Lebergieher durch vom Dach herabtropfendes, geschmolzenes Zinn verbrannt wurde.

Gerichts-Beilage.

Die wiederholt erwähnte Kammergerichts-Entscheidung hinsichtlich des § 153 der Gewerbe-Ordnung führte auch gestern wiederum zur Freisprechung zweier Angeklagten, der Schlosser Lieber und Moritz, welche sich wegen Gewerbevergehens vor der 155. Abtheilung des Amtsgerichts I zu verantworten hatten. In der Maschinenfabrik von Schöning, Uferstraße 12/13, war ein Streit ausgebrochen und zwar aus folgender Veranlassung: Der Angeklagte Lieber hatte von einem neu eingetretenen Vorarbeiter eine Arbeit zur Ausführung erhalten, über deren Bezahlung es zwischen den beiden Parteien zu Differenzen kam. Während eine solche Arbeit sonst mit 12 M. bezahlt wurde, sollte Lieber aus irgend welchen Gründen nur 8 M. erhalten. Da er darauf nicht eingehen wollte und konnte, legte er die Arbeit nieder; seine (etwa 40) Kollegen erklärten sich mit ihm solidarisch und traten ebenfalls in den Streit ein. Am 29. Juli vor. J. strafen die beiden Angeklagten in dem Kadbach'schen Restaurant mit den beiden Brüdern Köhler zusammen, welche als Streikbrecher aus Spandau herübergekommen waren und bei Schöning arbeiteten. Die Streikenden machten den Streikbrechern Vorhaltungen und hierbei sollen die bedrohenden resp. beleidigenden u. s. w. Worte gefallen sein, welche den Gegenstand der Anklage bildeten. Ein Strafantrag wegen Beleidigung war nicht gestellt worden, sondern nur aus § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung Anklage erhoben. Von den zahlreichen als Zeugen geladenen Personen wurde nur der Fabrikbesitzer Schöning gerichtlich vernommen, da sowohl der Staatsanwalt als auch die übrigen Prozeßbetheiligten auf die weitere Beweisaufnahme verzichteten. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund der neuesten Kammergerichts-Entscheidungen, da ein Strafantrag wegen Beleidigung nicht gestellt sei, die Freisprechung der beiden Angeklagten. Nach den Entscheidungen des Kammergerichts könne der § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung nur dann zur Anwendung gebracht werden, wenn es sich für die Gesammtheit der Streikenden um die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich selbst handle, nicht aber in einem Falle, wie hier, wo nur das Interesse eines einzigen in Frage kam, d. h. die betreffenden Arbeiter streikten nicht, um bessere Lohnbedingungen für sich zu erzielen, sondern nur, um ihr Gefühl der Solidarität zu betätigen. (Allerdings wunderte sich der offenbar in bürgerlichen Anschauungen ausgewachsene Staatsanwalt, daß sich 40 Arbeiter mit einem einzigen für solidarisch erklärten und deshalb streikten.) Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts und denjenigen des Verteidigers, die sich in demselben Rahmen bewegten, an und erkannte nach ganz kurzer Verathung auf kostenlose Freisprechung.

Ein neuer Dissidentenprozeß. Die Religion muß dem Volke bekanntlich erhalten werden, darum wurde der Schlosser Bornemann in Braunshweig verklagt, weil er als Dissident seinen schulpflichtigen Sohn nicht in den Religionsunterricht der Schule, sondern zu dem Sprecher der dortigen freien Gemeinde, Dr. Bökel, schickte. Diesen Unterricht erachtete das Konsistorium für nicht ausreichend, weil Dr. B. von Haus aus Theologe, mehrmals wegen „Religionsvergehen“ bestraft ist, da er über Bibel, Dreieinigkeit und Marienkult scharf kritisirende Bemerkungen gemacht hatte. Bornemann war vom Schöffengericht zu 9 M. Strafe verurtheilt worden, wurde aber, wie die „B. Z.“ berichtet, dieser Tage von der ersten Strafkammer des Landgerichts freigesprochen, weil der Unterricht als genügend anzusehen sei und in den Vorstrafen des B. etwas Ehrentätiges nicht gefunden werden könne.

Mit der Bäckereiverordnung hat sich gestern nicht, wie wir irrthümlich meldeten, das Obergerichtsgericht, sondern das Kammergericht in letzter Instanz beschäftigt. Die Begründung der Abweisung lautet: Die Bundesratsverordnung sei durchaus rechtsverbindlich. Ihre rechtliche Grundlage finde sie im § 120a der Gewerbe-Ordnung, wonach für solche Gewerbe, in welchen durch eine übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können. — Die Bedeutung des Wortes „Gewerbe“ im § 120a der Gewerbe-Ordnung sei nun eine allgemeine, so daß der Einwand des Angeklagten, die Bundesratsverordnung hätte für handwerksmäßige Betriebe nicht erlassen werden können, hinfällig sei. Auch das Handwerk falle darunter. Ebenso habe dem Bundesrath die Befugnis zugestanden, eine Minimalruhezeit festzusetzen. Diese Befugnis gebe hervor aus der gesetzlichen Vollmacht, Bestimmungen zu treffen über Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit und über die zu gewährenden Pausen. Und die Frage, ob durch zu lange tägliche Arbeitszeit die Gesundheit der Bäckereiarbeiter gefährdet werde oder nicht, die habe der Strafrichter nicht zu entscheiden. Aus den Motiven des Gesetzes erhebe ganz klar, daß hierüber einzig und allein der Bundesrath nach seinem Ermessen entscheiden solle.

Ein ungeheurer Vormund stand gestern in der Person des Heilgehilfen Kunz vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Er hat sich an dem Eigentum des seiner Obhut anvertrauten Mündels vergreifen, indem er ein in seinem Gewahrsam befindliches Stück preussischer Staatsanleihe dazu verwandte, um sich aus angeblicher Selbstverlegenheit zu befreien und außerdem eine seinem Mündel gehörige kleine Baarsumme gleichfalls zu eigenem Nutzen verausgabte. Der Gerichtshof war der Meinung, daß solche Akte der Untreue, unter denen arme Waisenkinder so schwer zu leiden haben, immer eine nachdrückliche Strafe erheischen. Er verurtheilte deshalb den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Unter einem schweren Verdacht stand gestern der Pförtner Wilhelm Zwanziger, welcher in der Markthalle VIII bedienstet gewesen, vor dem Schöffengericht. In den Monaten November und Dezember des vorigen Jahres kamen aus den Ständen verschiedener Schlächtermeister wiederholt Beträge von 5 bis 6 M.

aus der Bockschlaffe fort. Da die Schlösser der Schubladen unverfehrt waren, so fand man vor einem Rähmel, bis man entdeckte, daß die Tischplatte von Marmor sich nach innen zurückschieben ließ. Dann lag allerdings die Kasse offen da. Es konnten nur beilegenen Beute als Thäter in Verdacht kommen, welche während der Nachtzeit in der Halle zu thun hatten und das waren fünf bis sechs Personen. In der Nacht zum 19. Dezember hörte der Aufseher Hahn in einem der Stände ein verdächtiges Geräusch. Er trat leise näher und fand vor dem Pförtner Zwanziger, welcher gerade die auf dem Verkaufstische befindliche Marmorplatte halb zurückschieben hatte. Zwanziger soll mit dem Ausdruck der höchsten Verlegenheit geäußert haben: „Sehen Sie bloß, die Platte läßt sich zurückschieben“, worauf Hahn erwiderte, daß er dies wisse. Am folgenden Tag erzählte Zwanziger den übrigen Aufsichtsbearbeitern, daß er in der verflochtenen Nacht nachgesehen habe, ob sich wirklich Geld in der Kasse befunden habe, die schon so häufig beraubt sein solle. Er habe sich vom Gegentheil überzeugt und glaube nun überhaupt nicht mehr, daß Diebstähle begangen worden seien. Auf Grund der Wahrnehmungen des Hahn wurde Zwanziger aber doch seines Postens enthoben und unter Anklage gestellt. Im Termin wurde festgestellt, daß thatsächlich Diebstähle vorgekommen seien und der Staatsanwalt gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte der Thäter sei. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Ballen, wies darauf hin, daß der von dem Angeklagten angegebene Grund für seinen Aufenthalt in dem Verkaufstunde doch nicht jeder Glaubwürdigkeit entbehre und im Falle eines Zweifels sollte man einen bis dahin pflichterfüllten Beamten doch nicht wegen Diebstahls verurtheilen. Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und fällt trotz des auf dem Angeklagten ruhenden schweren Verdachts ein freisprechendes Urtheil.

Von Gewissensbissen gepeinigt stellte sich am 5. Dezember vorigen Jahres bei der Kriminalpolizei ein junger Mann, welcher angab, daß er Julius Ruhnow heiße, bei einer hiesigen Firma Buchhalter gewesen sei und seinem Chef gegen 4000 M. unterschlagen habe. Diese Angaben stellten sich als wahr heraus, obgleich eine Anzeige von dem Geschädigten nicht erstattet worden war. Gestern erarbeitete der Ruhnow von der vierten Strafkammer des Landgerichts I sein Urtheil. Er gab an, daß er mit seinem Gehalt wohl hätte auskommen können, wenn er nicht seine Familie hätte unterstützen müssen. Seine Mutter sei zwei Jahre hindurch bettlägerig krank gewesen. Der Gerichtshof glaubte dem Angeklagten und belieh ihm nach dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, die Ehrenrechte. Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Wegen Beleidigung eines Stadtschreibers und Bedrohung wurde gestern der Maurer Reuter vor dem Schöffengericht zur Verantwortung gezogen. Er hatte wegen zu hoher Steuer-Veranlagung reklamirt und der Stadtschreiber Mantje hatte seine Angelegenheit zu bearbeiten. Dieser suchte den Angeklagten vergeblich in seiner Wohnung auf und bestellte ihn zur Mietsprache in seine eigene Wohnung. Reuter kam dieser Aufforderung auch nach, auf dem Wege zum Stadtschreiber kam aber plötzlich eine grimmige Wuth gegen alles, was mit der Steuer zusammenhängt, über ihn und dieser Stimmung machte er beim Betreten der Mantje'schen Wohnung Luft. Obwohl er wußte, daß es sich um Maßnahmen zu seinen Gunsten handelte, kam er der freundlichen Einladung, näher zu treten, nicht nach, sondern erklärte Herrn M. in barschem Tone, daß er weder von ihm, noch von dem anderen „Belichter“ etwas geschenkt haben wolle und ihn, falls er noch einmal in seine Wohnung käme, die Treppe hinunter werfen würde, daß er sich das Genick brechen solle. In dieser Phrase sah der Gerichtshof nun zwar keine Bedrohung, er hielt aber die Beleidigung für eine so kraße, daß er den unhöflichen Mann zu 40 M. Geldstrafe verurtheilte.

Die Verhaftung eines Schuhmannes während einer Gerichtsverhandlung erregte gestern in einer Abtheilung des hiesigen Amtsgerichts einiges Aufsehen. Unter der Anklage der Unterschlagung stand die Schuhmanns-Gesfrau Emma Schmidt, geb. Sasse, vor dem Schöffengericht. Sie besorgte mit ihrem Ehemann die Viehwirtschaft in dem dem Gutbesitzer Griefemann gehörigen Hause Stromstr. 87, und wurde beschuldigt, von den von ihr eingelegenen Mieten einen Betrag von ca. 1000 M. nicht abgeführt, sondern unterschlagen zu haben. Die Angeklagte hatte ihre Schuld bestritten, dann habe sie wieder Erklärungen abgegeben, die so gebietet werden konnten, daß nicht sie, sondern ihr Ehemann zur Deckung von Spielverlusten die Unterschlagung begangen habe. Gestern im Verhandlungstermin zog sie dagegen ihre etwaigen Jugendändnisse nach dieser Richtung hin schlankweg zurück. Ihr als Zeuge vorgeladener Ehemann, der Schuhmann Schmidt, machte von seinem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch und er wäre damit einer unangenehmen Lage wohl entronnen, wenn nicht der Staatsanwalt Dr. Eger gewesen wäre. Dieser erklärte, daß unter den obwaltenden Umständen gegen Schuhmann Schmidt ein harter Verdacht der Täterschaft bestehe, und er beantragte deshalb zur Vermeidung von Kollisionsgefahren die Verhaftung des Fengen. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage, und Schuhmann Schmidt wurde in Untersuchungshaft abgeführt. In der Sache selbst erklärte sich das Schöffengericht für unzuständig, da das Vergehen der Untreue vorliege, das zur Zuständigkeit der Strafkammer gehöre.

Die Rolle eines Ehrenretters der Barrison's wird demnächst einem preussischen Gerichtshof zufallen. Mrs. Vona Barrison-Flecken hat nämlich gegen den verantwortlichen Redakteur des Fachblattes „Der Artist“, Herrn H. W. Otto, eine Ehrenbeleidigungsklage angestrengt. Den Grund hierzu bot ein in genannten Blatte erschienener Artikel, in dem von ihr als einer „unabhängigen Person“ die Rede war, „mit der ein ehrlicher Artist nicht zusammen arbeiten dürfte“. Da der Beklagte den Wahrheitsbeweis erbringen will und sich dabei unter anderem auch auf gewisse Photographie beruft, kann der Prozeß um die „Ehre“ der Barrison's noch recht interessant werden.

Die Verwahrlosung der Jugend, indessen nicht der proletarischen, sondern der des Bürgerthums, wurde durch einen Rechtsstreit zwischen dem Gastwirt Leibmann in Hannover und der Polizeiverwaltung dieser Stadt höchst illustriert. Die Behörde klagte gegen L. auf Entziehung seiner Konzession und machte geltend, daß er Schülern der dritten Realschule in seinem Lokal Aufnahme gewährt und ihnen Bier und Spirituosen verabreicht habe. Besonders betonte die Klägerin, daß er den Kindern eine Weinbowle gebraut hätte. Der Bezirksauschuß erhob Beweis und stellte folgendes fest. Etwa drei Wochen lang verkehrten täglich Realschüler im Alter von elf bis vierzehn Jahren bei L. Quintaner, Tertianer und Sekundaner. Die von 11 und 12 Jahren erhielten bis drei Glas Bier an einzelnen Tagen, die älteren bis fünf Glas. Die jugendlichen Kneipbrüder wurden zuweilen von einer Kellnerin bedient. Diese hat sogar Klaffe an Quintaner und Tertianer ausgehellt, zur hohen Freude der Bedachten. Leider soll der eine dabei einen Biß in die Lippe bekommen haben. Ein Junge von 11 Jahren hat an einem Tage 3 M. Zech gemacht und konnte dann nicht bezahlen. Bei der Vertheilung der erwähnten Bowle betheiligte sich auch der Gastwirt, dessen Gesfrau und die Kellnerin. Der Bezirksauschuß entzog L. demnächst die Konzession und hob in der Begründung des Urtheils hervor, daß L. sich schon dadurch schwer vergangen habe, daß er den jungen Leuten den Verkehr bei ihm nicht verwehrte, und noch mehr durch die Theilnahme an einer ihrer Kneipereien. Er befahe nicht die Eigenschaften, die bei Ertheilung der Konzession vorausgesetzt würden. L. legte hierauf beim Ober-Verwaltungsgericht Berufung ein, indem er vor allem behauptete, die Schüler seien nie angeheitert gewesen und die Bowle habe aus Selterwasser und angekühltem Rothwein bestanden. Ueber die Grenzen des Durckes sei keiner hinausgegangen. Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichtes bestätigte indessen die Entscheidung des Bezirksgerichtes.

Verfassungen.

Zu unserem Bericht über die Verhandlungen im Berliner Anwalts-Verein sendet uns Herr Rechtsanwalt Dr. Cannedt folgende Zuschrift:

Wie ich aus der Nummer 2 der Zeitschrift „Der Bureau-Angestellte“ ersehe, war in Ihrer Zeitung ein Bericht über die Sitzung des Berliner Anwalts-Vereins abgedruckt, welcher in Beziehung auf meine Person eine Reihe unrichtiger Angaben enthält.

Zu dieser „Berichtigung“ schreibt uns unser Gewährsmann: Natürlich giebt der Bericht des „Vorwärts“ nicht den Wortlaut der Äußerungen des Herrn Dr. Cannedt, sondern nur ihren Gedankeninhalt wieder.

gefasst habe, der Mensch könne ganz gut mehr wie neun Stunden arbeiten. Er spannt diesen Gedanken sogar sehr ausführlich aus und weist darauf hin, dass die meisten Arbeiterkategorien und auch die meisten Rechtsanwölfe täglich länger als neun Stunden zu arbeiten hätten.

Nichtig ist, dass Herr Dr. Cannedt bei seiner Opposition gegen den Maximal-Arbeitszeit einflussreich ist, es schienen ihm bei der Lohnfrage die Verhältnisse anders zu liegen, hier hätte er eine Regelung für wünschenswert gehalten.

Reichensper. Am 7. Februar tagte hier eine Holzarbeiter-Verammlung, in der Herr Dr. Cannedt über die Arbeitsverhältnisse bei den Räderfabrikanten Springer, Käß und Sähle referierte.

Arbeiter-Bildungsschule. Mittwoch Abend von 8-10 Uhr: Südliche Schule, Waldemarstr. 14: Geschichte Mittelalters, Urzeit, Geschichte der Religionen, Orientalische Völker, Griechen und Römer.

vorhanden zur Vermittlung von Vorträgen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 6-9 Uhr nachmittags geöffnet.

Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

Witterungsübersicht vom 9. Februar 1897.

Table with 6 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur. Lists stations like Ewinemünde, Hamburg, Berlin, etc.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 10. Februar 1897. Wärmer, teilweise aufklärend, vorwiegend trübe mit Niederlagen und frischen südwestlichen Winden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Mittwoch, den 10. Februar. Cyrenenhaus. Der Prophet. Schauspielhaus. Eranos. Deutsches. Die verurteilte Glode.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Schierling. Die Komödie der Irrungen.

Friedrich Wilhelm Theater. Einmalige Aufführung: Der Sonnenausgang. Soziales Drama in 5 Akten von Gerhard Hauptmann.

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.

Sternwarte. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 8 1/2 Uhr. Im Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Vorträge.

Castan's Panopticum. Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!

Passage-Panopticum. Nur noch kurze Zeit. Affen-Theater. Vorstellungen um 5 und 7 Uhr.

Concordia Variété-Theater. Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Das beste Programm d. Nordens.

Kaufmann's Variété. Neues Programm!!! Der kleinste Circus der Welt. Neu! Wasser-Pantomime.

Circus Renz. Karlstrasse. (Jubiläum-Season 1896/97.) Mittwoch, den 10. Februar 1897.

Wierengebirgs-Phantasten. Eine romantisch-phantastische Handlung. Von Direktor Franz Renz.

Circus Busch. Baumhof Borsch. Mittwoch, den 10. Februar 1897, abends 7 1/2 Uhr.

Gr. brillante Vorstellung. Das Tagesgespräch von Berlin: Nach Sibirien. Feenhafte Ausstattung.

Mäbel auf Theilzahlung. J. Kellermann, Neue Jakobstraße Nr. 26.

Actien-Brauerei. Königsbergi. Pr. 1897. Berlin 1891. Goldene Medaille.

Friedrichshain. Ausschliesslich unter der neuen Direktion. Gebrauchte ff. Bier (in Lager, Pilsener- und Münchener-Qualität).

Die Direktion: H. Soldan, H. Stern. Hochachtungsvoll. Telephone VII. 1843.

Alcazar. Naturbuter, 10 Pfd. Gold jr. Rotterdam, 5,75 M., Bienenhonig fr. Baden.

Variété-Theater I. Ranges. Dresdenstr. 52/53 (City-Passage) Münchenstr. 12/13. Art. Leiter: Kapellm. Martin Stein.

Welt-Restaurant. Variété- und Spezialitäten-Theater. Dresdenstr. 97. Der vorderer Saal täglich bei freiem Zutritt.

Cösliner Hof. Cöslinerstrasse 8 (Wedding). Größter und schönster Saal im Norden. Elegante Beleuchtung.

Englischer Garten. Achtung! Achtung! Englischer Garten, Straße 27c. 3. und 4. April, 1. Osterfeiertag.

Berliner Possen-Theater. Münzstrasse 17. (Eingang Königsgraben.)

Der Glücksmacher. Der Lumpenball. Bernhard Wilhelmy der beste Originalkomiker.

Lumpe-Gastspiel. Parodie-Theater. Cranienstr. 52. Jeden Abend 8 Uhr die Novität: Genovefa.

Moabiter Stadt-Theater. Alt-Moabit 48. Heute, sowie jeden Mittwoch: Stettiner Sänger.

Alexanderplatz-Theater. Heute und die folgenden Tage: Eine pikante Ehe. Berliner Pötte mit Gesang und Tanz.

Werestchagin-Ausstellung. Napoleon I. in Russland 1812. Altes Reichstags-Gebäude 4 Leipzigerstr. 4.

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. Dr. A. Winkler. Spaniens berühmteste Tänzerin Carmencita.

Volks-Theater. 34 Reichenbergerstr. 34, nahe dem Kottbuser Thore. Heute, Mittwoch, abends 7 Uhr.

Feen-Palast, Burgstr. 22. Direktion Winkler & Fröbel. Täglich mit großem Erfolg! Eine tolle Nacht.



3. Wahlkreis.

Freitag, 12. Februar, abends 8 Uhr, in Sanssouci, Kottbuserstr. 4a:

Volksversammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Reichstags-Abgeordneten A. Bebel: Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage. Diskussion. (213/5) Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Vertrauensperson.**

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin.)

Donnerstag, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn A. Neumann, Postwalterstraße 3:

Mitglieder - Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Dr. Bentler** über: Krankheiten des Proletariats. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Gäste willkommen. Zahlreiches Besuch erwarten. **Die Bevollmächtigten.** NB. Alle Zuschriften und Briefe sind an den I. Bevollmächtigten Emil Schumann, Kolbergerstr. 23, zu richten.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgegend.

Mittwoch, den 10. Februar, abends 8 Uhr, in Gents's Salon, Rannunstraße 27:

Branchen-Versammlung der Gürtler.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Wurm**, Augenarzt, über: Die Erhaltung der Sehkraft (mit Demonstrationen an künstlichen Augen). 2. Diskussion (Frage). 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes. 112/4 Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Gr. öffentliche Versammlung

in Louis Keller's großem Saal, Koppenstr. 29.

Tages-Ordnung: 1. Arbeit, Bildung und Beschäftigung. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Peus.** 2. Die Antwort des Fabrikanten-Vereins. 3. Verschiedenes. Nicht alle ist es zu erscheinen. **Die Agitations-Kommission.**

Belle-Alliance-Theater.

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk. Die Vorstellungen werden täglich unter Theater amonciert. Sonntag, den 14. Februar: Zum ersten Male:

Das Käthchen von Heilbronn.

Herren-Vortrag

Donnerstag, den 11. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal Badstraße 19: Herr prof. Naturheilkundiger **Grundmann** auf vielfachen Wunsch über: „Ein Blick in das Innere der Frau“. Dieser für jeden Mann wichtige Vortrag wird an einer lebensgr. künstl. Frau mit einem menschlichen Embryo und zahlreichen Präparaten erklärt. Männerleiden werden bei. vorgelesen. Eintritt 20 Pf. Gäste (nur Herren) willkommen. **Verein für Körper- und Naturheilkunde.**

Kranken- und Begräbniskasse für die

im Berliner Gürtler- und Broncegewerbe

bef. Personen. (G. S. Nr. 60.) **Ordentl. Generalversammlung**

Donnerstag, den 18. Februar 1897, abends 8 Uhr, bei **Möhring**, Admiraistr. 18c. 31546

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Antrag des Vorstandes betr. eines Ratszimmers. 3. Wahl des Vorstandes und der Ausschussmitglieder. Zutritt haben nur großjährige Mitglieder. Quittungsbuch als Legitimation erforderlich. Nicht eines jeden Mitgliedes ist, der hochwichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen. Die Versammlung wird pünktlich um 8 Uhr eröffnet.

Der Vorstand. J. K. R. Schmoll.

Achtung! Sozialisten. Achtung!

Stramme Sozialdemokratie ist angekommen. Dies allen Freunden und Genossen zur Nachricht. 31596 **Franz Kefel**, Raumerstraße.

Unserem Freunde und Redakteur **Hugo Pfefel** zum heutigen Tagesfeste ein dreimal donnerndes Hoch, das die ganze Beuthstraße wackelt!

C. D., H. G., B. S., S. L., B. S., G. S.

Erklärung.

Die Beleidigung gegen Herrn Adolf Ritter nehme ich zurück, da ich mich in einer neben ihm stehenden Person geirrt habe. **W. Richter.**

Soeben erschien bei **G. F. Boffe**, Leipzig, Weststr. 27 „Die Arbeiter und die Kunst.“ Schwan in 1 Akt von **H. Friedrich**. Preis 40 Pf., mit Rollen 2,40 Mk., auch durch die Buchhandlungen zu beziehen. 31606

Hörbuchhandlung Bachel, Wallstr. 23.

Einj. pl. Silb. Remontoiruhren 12,00 - 60 Mk. Silb. Schloßuhren 5,50 Mk. Golduhren dreifach 11 Mk. Hochzeitsgeschenke, reiz. Reue, in silberne 2,50 - 15 Mk. Rein. od. Fed. einlegen 1,50

Hildebrandt's Größte Theater- u. Masken-Garderobe

Sokäme von 1 Mk. an. Bei Abnahme v. 30-40 Sokämen Zufuhr gratis. **Oranienstr. 165a, Ecke Oranien-Platz.**

Achtung! Künstliche Zähne

von 3 Mk. an. Täglich wöchentl. 1 Mk. wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nerventöden bei Bestellung umsonst. **Guckel**, Kaufplatz 2, Elbasserstr. 12, Steglitzerstr. 71 I.

Teppiche, Steppdecken, Gardinen, Kissen, Bettdecken, Wäsche, Kleiderstoffe, Regulate, Remontoiruhren, Granatfisch, Spotts, Pfandl, Reanderstr. 6.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.

G. S. 29. Filiale Berlin 7. Am Samstag, den 6. Februar, verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied und Kollege

H. Endrikatis.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. Februar, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Freireligiösen Friedhofes aus statt.

Um rege Beteiligung bittet **Die Ordoverwaltung.** 119/4

Am Samstag, 6. Februar, verstarb nach längigem Krankenlager unser braver Genosse

H. Endrikatis.

Wir verlieren in ihm einen tüchtigen, opferbereiten Parteigenossen. 100/5 **Ehre seinem Andenken!**

Die Beerdigung findet heute nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Freireligiösen Gemeinde, Pappel-Allee, aus statt.

Der Bes. und Distriktsklub Diegen.

9 Pfd. Hammel-Gemüsefleisch

3 1/2 Mk., Kalbsrippe und Bruch (Borderviertel) 3 1/2 - 4 Mk. versendet franco gegen Nachnahme **S. de Beer**, (Ostfriesland.)

Große Betten 12 Mk.

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Guttag**, Berlin S., Prinzenstraße 46. Dreifache Leinwand. Viele Anerkennungsbriefe.

Dreckserei verf. Barnimstr. 13. 31636

M. & W. Müller's
NORDLICHT
alter Nordhäuser



ältere Flasche Mk. 1

M. & W. Müller's Nordlicht
ist ein vorzüglicher alter Nordhäuser. Derselbe ist mit der goldenen Medaille und dem Ehrentugenze 1896 prämiert.

M. & W. Müller's Nordlicht
ist bester Ersatz für Ihren Cognac und für

1 Mark
pro Original 1-Literflasche incl.

überall zu haben, wo unsere nebenstehenden Plakate aushängen.

Reinliche Qualitäten alten Nordhäusers werden in Konkurrenz-Geschäften nicht unter 1 Mk. 50 Pf. abgegeben.

M. & W. Müller, Nordhäuser Kornbranntwein-Brennerei
Berlin, Waldemarstr. 29.

C. Bartsch, Wienerstr. 14,

empfiehlt Freunden und Genossen Cigarren, Cigaretten und alle Sorten Tabake bester Qualität zu billigen Preisen. 31556

Für Wiederverkäufer.

Roth-, Zwiebel- u. Mettwurst, 5 Pfd. gemischt à Pfd. 45 Pf.
f. Leber-, Schlackwurst u. Salami, 5 Pfd. gemischt à Pfd. 75 Pf.
Rohschneideschinken, à 8-15 Pfd. à Pfd. 80 Pf.
Schinken in Brotteig gebacken, 5-6 Pfd. schwerer à Pfd. 65 Pf.
J. A. Partenheimer, Berlin C. Kaiser Wilhelmstr. 19a.
Büchse zum Waschen und Plätten u. 2 Mk. ca. Edelg. Frau im Hause sucht Luise Orzeszkowiat. **Jähne Olga Jacobson, Jun.**
Solmsstr. 21, Hof 1 Tr. 31485 Waldenstr. 145.

Böhmisches Branhaus

Landberger Allee 11/13

empfiehlt

Helles und dunkles Tafelbier,
Gambrinusbräu, Versandbier, nach Münchener Art,
Nepomukbräu, dem echten Pilsener gleich, Bodkier
in Fässern und Flaschen, ohne Pfand.

Telephon-Amt VII 5088 für Bestellungen in Fässern.
do. " 1670 " " in Flaschen.

Rum

anerkannt gut
à Literflasche Mk. 1.10, 1.60, 2.10
bei Entnahme von 5 Flaschen
à Flasche 10 Pf. billiger.

Glühwein

Extract ganz vorzüglich.
à Liter Mk. 1.20, 5 Liter Mk. 5.50.
Punsch- und Grog-Extract.
Ananas- und Burg-Punsch.
empfehlen und senden einzelne Flaschen durch unsere Gespanne frei Haus. Preislisten gratis.

Fruchtsäfte

himbeer-Zaft.
Airsch-Zaft.
Citronen-Zaft.
à Literflasche Mk. 1.30.

Ungarwein

medizinischen,
beste Qualität,
à Literflasche Mk. 2.10
5 Literflaschen Mk. 9.25.

Fruchtweine

Johannisbeer-Wein,
Heidelbeer-Wein,
à Flasche (1/2 Liter) 75 Pf.

Eugen Neumann & Co.

Verkaufsstellen: Belle-Alliance-Platz 6a, Neue Friedrichstr. 81, Oranienstr. 190, Genthinerstr. 29, Grüner Weg 56, Charlottenburg: Kaiser-Friedrichstr. 48, Potsdam: Bäderstr. 7.

Warenhaus
A. Wertheim

Mittwoch
den 10.
Donnerstag,
den 11.
Freitag,
den 12. Februar.

W. Leipzigerstr. 111
C. Rosenthalersir. 26/29
S. Oranienstr. 53/54

Versand v. Proben u. Preislisten Leipzigerstr. 111.

Porzellan.

Eierbecher, weiss, Dtzd. 35 Pf.	Dessertteller, durchbrochener Rand, mit Blumenranken 12 Pf.
Gläser-Untersätze, weiss, Dtzd. 85 Pf.	Kompottschalen, weiss 12 Pf.
Brotteller, weiss, gerippt, 9 Pf.	Bratenschüsseln, weiss, oval, 25 Pf., weiss, rund 32 Pf.
Schaumlöffel, weiss, 18 Pf., blaues Zwiebelm., 20 Pf.	Kaffeetassen, Blumenmuster, 15 Pf.
Vorlegelöffel, Blumenmuster, 25 Pf.	" blaues Zwiebelmuster, 25 Pf.
Durchschläge, " 60 Pf.	" Bartassen, grosse, Form, Blumenmuster 28 Pf.
Quirlbretter, blaues Zwiebelmuster, 95 Pf.	Theetassen, Blumenmuster, 25 Pf.
Senfmenagen, " Steilig 28 Pf.	Milchtöpfe, blaues Zwiebelmuster, verschiedene Grössen, 25 Pf.
Salztöpfe, buntes Blumenmuster, 6 Stück 1,25, 1,60, 1,85 Mk.	Kaffeesevice, 5 Teile, für 2 Pers., 1,60 Mk.

Wirtschafts-Artikel.

Fischservice, Steingut, mit Fischen bemalt und Goldrand, 15 Teile für 12 Personen 9 Mk.	Haarbesen, Rosshaar, 1,30, 1,60, 1,90 Mk.
Likörgläser Dtzd. 60 Pf.	Handfeger, Rosshaar, 55 und 60 Pf.
Theegläser mit Fuss 10 Pf.	Auftragbürsten 5 und 7 Pf.
Wassergläser geschliffen 15 Pf.	Wichsbürsten 30, 42 und 60 Pf.
Teller Dtzd. 60 u. 95 Pf.	Fensterleder 38 und 60 Pf.
Zuckerschalen, Sternmuster 13 Pf.	Klammern Schock 15 Pf.
Kompottschalen 15 Pf.	Küchenlampen mit 8" Randbrenner 48 Pf. Tischlampen, buntes Bassin u. bunter Schirm 14" Brenner 2,00 Mk.
Salatschalen, geschl., mit 3 Füßchen, 80 Pf., 1,25, 1,50 Mk.	Nachtlampen, grosse Form, Delfmuster 65 Pf.
Fruchtschalen mit Fuss 1,50 Pf.	Bambustischchen mit bunt bemalter Steingutplatte 45 Pf.